

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1635.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Secretariatsbeamte gesucht!	577	Kongresse. Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag in München	590
Die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen	577	Unternehmerkreise. Der Zentralverband deutscher Industrieller gegen den Arbeiterinnenschutz	590
Gesetzgebung und Verwaltung. Befestigung der Heimarbeit für bayerische Armeelieferungen. — Der Berliner Magistrat und das Petitionsrecht	581	Justiz. Vom Koalitionsrecht der Arbeiterinnen	590
Wirtschaftliche Rundschau	581	Anderer Organisationen. Vom christlichen Reichsarbeitersekretariat. — Aus den christlichen Gewerkschaften. — Sonderorganisation der Bürstenmacher in Hannover	591
Statistik und Volkswirtschaft. Internationale Statistik der Arbeiterorganisationen	585	Mittheilungen. An die Vorsitzenden der Gewerkschaftspartei Deutschlands (betr. Unterstützung der Organisation der Eisenbahner). — Cuitung der Generalkommission für Monat Juli	592
Arbeiterbewegung. Die Organisation der Bureauangestellten. — Aus deutschen Gewerkschaften. — Aus England. — Aus der Schweiz. — Aus Amerika. — Aus der australischen Gewerkschaftsbewegung	585		

Sekretariatsbeamte gesucht.

Für das von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 1. Januar 1903 zu errichtende

Zentral-Arbeitersekretariat zu Berlin

werden ein Arbeitersekretär und ein Bureaubeamter gesucht.

Dem Arbeitersekretär liegt die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ob. Das Jahresgehalt beträgt M. 2800. Der Bureaubeamte hat im Sekretariat alle schriftlichen Arbeiten, Eingaben, Registratur usw. zu besorgen. Das Jahresgehalt beträgt M. 2400.

Bewerber um diese Stellen wollen sich bis **spätestens 20. September d. J.** bei dem Unterzeichneten melden.

Der Bewerbung ist eine kurze Angabe über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers beizufügen. Erwünscht ist ferner eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben, welche das Zentral-Arbeitersekretariat zu erfüllen hat.

Die Wahl erfolgt am 26. September und erhalten die Bewerber **sofort** Mittheilung über den Ausfall der Wahl.

Hamburg, den 22. August 1902.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Hamburg 6.

Die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen.*

In Deutschland regiert die Wissenschaft und zwar die vorsichtige, die sich mit Prüfung und Ueberprüfung der Zustände und Dinge garnicht genug thun kann, anscheinend besonders dann, wenn es sich darum handelt, sozialreformatorische Maßnahmen irgend welcher Art in die Wege zu leiten. Schon seit Jahren hört man so viel von der Nothwendigkeit des besonderen Schutzes der verheiratheten Arbeiterinnen reden. Um zu ermitteln, ob ein solcher

Schutz geboten und welche Stellung gegenüber der Erwerbsarbeit verheiratheter Frauen einzunehmen sei, wurden die Beamten der Gewerbeaufsicht im Jahre 1899 mit der Aufgabe betraut, die Zustände innerhalb, sowie die etwaigen Folgen der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen festzustellen. Schon in der Begrenzung der Enquete zeigte sich die Unzulänglichkeit der ganzen Unternehmung. Wie im Jahre zuvor, bei der Umfrage über den Umfang und die Beschaffenheit gewerblicher Kinderarbeit, hatte man auch diesmal sich wieder sorglich gehütet, die Hand an das noli me tangere der Herren Krautjunker, an die landwirthschaftliche Lohnarbeit mit ihrem

*Vergleiche dazu: Fürth: „Fabrikarbeit verheiratheter Frauen“, Frankfurt a. M. Verlegt bei Dr. C. Schnapper.

des Bezirks Liegnitz nur 500, das sind 5 Prozent, die zur Erwerbsarbeit griffen, um Rücklagen für die Zukunft machen zu können. Und es ist überaus traurig, insbesondere angesichts unserer mangelhaften Altersversorgung, daß der Arbeiter nur in den seltensten Fällen und auch dann nur durch die Beihilfe der Frau in den Stand gesetzt wird, eine überall für selbstverständlich gehaltene Vorsorge für Alter und Krankheit zu treffen. Manchmal ist auch vorübergehende Krankheit des Ernährers die Ursache, oder, wie dies erst wieder in jüngster Zeit so stark hervorgetreten ist, eine durch die schlechten Zeiten veranlaßte Arbeitslosigkeit des Mannes bezw. Ersetzung der Mannesarbeit durch die so viel billigere und willigere Arbeit der Frau. In seltenen Fällen kommt's allerdings auch vor, daß die Frau von der gewohnten Fabrikarbeit nicht lassen mag, weil sie von hauswirthschaftlicher Arbeit nichts versteht und keine Neigung hat, früher Versäumtes nachzuholen.

Eine herbe Enttäuschung wurde Jenen bereitet, die von der Enquête ausreichendes Material zur Unterstützung ihrer Forderung des Verbots der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen erwartet hatten. Zwar wurde weder die Schädlichkeit der Fabrikarbeit bestritten, noch die mannigfachen Mißstände, die in ihrem Gefolge einhergehen. Aber mit seltener Einmüthigkeit wurde bekundet, daß die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen keine besonderen gesundheitlichen Nachteile verursache. Wohl aber — und das ist fast das wichtigste Ergebnis der ganzen Umfrage — sind fast alle Berichterstatter darin sich einig, daß die weibliche Fabrikarbeit überhaupt (d. h. die der Frauen und Mädchen) schädlich sei und zwar nicht die Arbeit an sich, sondern die Arbeit unter den heute obwaltenden inneren und äußeren Bedingungen. Ja, man kann getrost einen Schritt weiter gehen und aus der Fülle des vorliegenden Materials mit Leichtigkeit nachweisen, daß junge Mädchen im Entwicklungsalter weit mehr gefährdet sind als vollreife, widerstandsfähige Frauen. In früher Jugendzeit wird nicht selten der Keim zu späterem Siechtum gelegt. Darum wird man verlangen müssen, daß nicht nur die verheiratheten, sondern erst recht daß auch die jugendlichen Arbeiterinnen in umfassender Weise geschützt werden.

Anders freilich liegt die Sache, wenn wir von den Einzelpersonen absehen und darnach fragen: welchen Einfluß die Fabrikarbeit der Mutter auf die Familie ausübt? Und ferner jene Ausnahmestände in's Auge fassen, die als Schwangerschaft und Wochenbett im Leben der Frau eine bedeutsame Rolle spielen. Da wird die Fabrikarbeit zum Fluche, der Geschlecht um Geschlecht verdirbt. Manche Tragödie entrollen uns die schlichten Angaben der Fabrikinspektoren, und auch Selbenthum, weit über das hinaus, das vielbesungen seinen Siegeszug durch die Lande nimmt. Diese Frauen,

die auf die Frage, ob ihnen das harte, zwischen Fabrik und Haus gehegte Leben nicht beschwerlich falle und ihre Gesundheit schädige, nicht von ihren Schmerzen und Leiden reden, sondern nur die eine Antwort haben: „Ja, wenn ich nur nicht von den Kindern fort müßte!“ Diese Mütter, die, kaum Mutter geworden, schon wieder nach Arbeit ausschauen und sich solche auf Umwegen zu verschaffen wissen, nur damit ihre Kinder nicht hungern müssen! Und trotz aller Anstrengungen, Unzukömmlichkeiten und Entbehrungen, trotz eines Arbeitstages, der 14, 16 und selbst 18 Stunden und mehr umfaßt, eine zunehmende Zerrüttung des Haushaltes, verwahrloste Kinder, schlechte und unzweckmäßige Ernährung, kurz die vollendete Zerstörung alles dessen, was wir so gern unter dem Begriff des Heimes der Familie zusammenfassen.

Nun sollte man meinen, daß angesichts dieser allseitig bezeugten Thatsachen nichts weiter übrig bliebe, als, und zwar ebenso sehr im Interesse des Volkswohles wie des Wohles der Einzelfamilie, das Verbot der eheweiblichen Fabrikarbeit zu fordern. Was aber wäre damit gewonnen und welche Möglichkeit liegt vor, die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volkes so zu gestalten, daß Frauenarbeit entbehrt werden kann? Gernern wir uns der Thatsache, daß Zehntausende von Familien ohne die erwerbende Mitarbeit der Frau nicht existieren können. Wollte man ihnen die Fabrikarbeit verschließen, so wäre die Folge, daß sie sich nach anderen Erwerbsgelegenheiten umthun müßten. Als solche bieten sich dar: die Lohnarbeit wechselnder Art, als da ist Waschen, Putzen, Tagelöhnern. Ferner die Heimarbeit und die landwirthschaftliche Arbeit, mit der freilich die stadtgebürtigen Frauen überhaupt nichts anfangen können. Selbst den, der mit der berühmten von keinerlei Sachkunde getrüben Unbefangenheit an die Betrachtung der vorgenannten Erbschaftsarten herangeht, muß das flüchtigste Nachdenken darüber aufklären, um wie viel schlimmer als die Fabrikarbeiterin die heimarbeitende Frau, die Wäscherin oder landwirthschaftliche Arbeiterin daran sind. Der ausgezeichnete hessische Bericht führt mit gutem Recht aus, daß die Frau, die von früh bis in die Nacht am Waschtrog steht, oder die Kleinbäuerin, die mit dem Tag heraus in Feld und Stall muß, sich weit weniger um Kinder und Haushalt kümmern können, als die mindestens in Bezug auf zeitliche Ausdehnung der Arbeit einigermaßen geschützte Fabrikarbeiterin. Und an dieser Stelle die haarsträubenden Zustände innerhalb der Heimarbeit nochmals kennzeichnen zu wollen, wäre mehr als überflüssig. Aus der Scylla der Fabrikarbeit in die Charybdis der ungeschützten Außenarbeit, bezw. der sogenannten Heimarbeit, geschleudert zu werden, das wäre die einzige Folge des Verbots.

Erscheint sonach ein Verbot unthunlich und völlig ausgeschlossen (von einer Erörterung der Frage nach

Gefolge von Ueberanstrengung, erbärmlicher Entlohnung und Sittenverderbniß zu legen. Ebenso hatte man weder die verheerende Heimarbeit, noch die schwere und ungeschützte Lohnarbeit wechselnder Art in den Bereich der Erwägungen gezogen.

Man hatte sich's also bei der Auswahl und Begrenzung des Untersuchungsobjektes recht leicht gemacht. Da muß es denn, angeichts der Zugänglichkeit aller bezüglichen Daten und der Thatsache, daß die Auskünfte in überreicher Fülle flossen, Wunder nehmen, daß nach nunmehr 2 $\frac{1}{2}$ Jahren eine neue Erhebung darüber nöthig scheint, ob es angezeigt sei, die gesetzliche Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter um eine Stunde zu ermäßigen. Wär's nicht gar so traurig, man könnte darüber lachen, denn entweder ging die Nothwendigkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit und zugleich die Möglichkeit dazu aus dem 1899 zusammengetragenen Material hervor, dann aber war eine neue Erhebung überflüssig und die Verkürzung konnte der Feststellung auf dem Fuße folgen, oder aber die Sache war nach Ansicht der Machthabenden damals unangänglich oder unnöthig. In diesem Falle drängt sich die Frage auf: Was hat sich seitdem geändert? Die Arbeitsbedingungen sind dieselben geblieben, die ökonomische Lage der Arbeitenden hat sich eher verschlechtert. Von dieser Seite lag sonach kein neuer Grund vor, die Frage wiederum aufzurollen. Dagegen werden wir unschwer zu einer Antwort gelangen, wenn wir uns gegenwärtig halten, daß zur Zeit der damaligen Umfrage die Bogen der industriellen Prosperität noch hoch gingen, Niemand an ein Nachlassen dachte, sondern Jeder nach immer neuen Arbeitskräften und möglichster Verlängerung der Arbeitszeit bezw. Erlaubniß zu ausgedehnter Ueberarbeit trachtete. Zweifellos liegt in dem Niedergang, der seitdem eingetreten ist, eine Erklärung für die Geneigtheit, die besagte Reform in Erwägung zu ziehen. Und dies um so mehr, als die 9 $\frac{1}{2}$ —10stündige Arbeitszeit in einer ganzen Reihe von Gewerben und besonders in den Großstädten heute schon für die Arbeiterinnen eingeführt ist.

Daß und wie dringend eine gesetzliche Regelung damals schon nothwendig gewesen wäre, wie so manche Schutzmaßnahme außerdem, das mag uns ein zusammenfassender Blick auf die Ergebnisse der damaligen Umfrage lehren.

Das Reichsamt des Innern hatte Auskunft verlangt: „Ueber Umfang und Gründe der Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, etwaige Nachteile und Gefahren der Beschäftigung für die Arbeitenden selbst oder ihre Familie. Daran knüpfte sich die Frage, ob es zweckmäßig sei, verheirathete Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige von der Beschäftigung auszuschließen bezw. ihre Zulassung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, sie während der

Schwangerschaft oder Nährperiode besonders zu schützen. Ferner: ob und welche Wirkungen von solchen Beschränkungen zu erwarten wären: für die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien, die männlichen Arbeiter und die Betriebsunternehmer.“

Die Erhebung war nicht einheitlich vorbereitet und die Ausführung völlig der Initiative der einzelnen bundesstaatlichen Behörden überlassen. Die Antworten, nicht überall mit gleicher Einsicht, gleicher Gründlichkeit und Sachlichkeit ertheilt, ergeben trotzdem in ihrer Gesamtheit ein Bild von so erschütternder Ueberzeugungskraft, daß es darnach doppelt unbegreiflich und unerhört erscheint, daß zwei lange Jahre in's Land gehen konnten, bevor man Anstalten traf, eine Wandlung — in einem einzigen Punkte und noch dazu in völlig ungenügender Weise — nicht zu schaffen, nein: vorzubereiten. Wenn es etwas giebt, das unserer so volltönig gepriesenen Sozialreform das Todesurtheil spricht, so solche Thatsachen.

Hören wir nun die einzelnen Antworten. Als Grund, der 229 000 verheirathete Frauen in die Fabrik treibt, wird mit trauriger Uebereinstimmung die Noth angegeben. Mindestens die Hälfte, an manchen Orten Dreiviertel und mehr, aller Frauen müssen mitarbeiten, weil der Verdienst des Mannes zum Unterhalt der Familie nicht ausreicht, und zwar, wie aus dem dritten württembergischen Bezirk berichtet wird: „Auch wenn der Arbeiter gesund, fleißig und sparsam und die Familie nicht übermäßig groß ist, muß die Frau mitarbeiten, besonders da, wo viel Frauenarbeit zu Hause ist, die Löhne also niedrig sind.“ Dort ergab eine Umfrage in 19 Fällen als Gesamteinkommen von Mann, Frau und etwa mit verdienenden Kindern weniger als M. 500, in 37 von 500 bis 1000, in 83 von 1000 bis 1500, in 24 von 1500 bis 2000 und in nur 5 Fällen von mehr als M. 2000. In Aachen waren es von 2237 Arbeiterinnen 1961, das sind 88 vom Hundert, die die Noth zur Fabrikarbeit zwang. Die Beispiele ließen sich bestiebig vermehren. Auch kann Der, dem es um einen negativen Beweis zu thun ist, ihn darin finden, daß, wie z. B. aus Hildesheim berichtet wird, die Mitarbeit der Frau schon erheblich nachläßt, wenn der Mann über M. 15 wöchentlich verdient, und bei einem Manneslohn von M. 20 zu den größten Seltenheiten gehört. Ein weiterer Beweis dieser Richtung ist, daß die Frauen von Bauarbeitsern nur während der arbeitslosen Zeit des Mannes in die Fabrik gehen und diese aufgeben, sobald mit dem Frühjahr die Bauhätigkeit und damit der Verdienst des Mannes wiederum anfängt.

Ganz vereinzelt wird auch Anderes, so der Wunsch, Ersparnisse zu machen, als Grund der ehe weiblichen Fabrikarbeit angegeben. Trotzdem waren es von den 12 500 verheiratheten Fabrikarbeiterinnen

machen will, dann sollen sie sich und dann soll man ihnen immer wieder zurufen, daß nur durch Gegen-
druck, d. h. durch eine machtvoll sich entgegenstemmende
Arbeiterchaft die Bedrückung vermindert und auf-
gehoben, nur durch unnachgiebiges Festhalten an
berechtigter Forderung die Gegenwart des Kindes
glücklicher, seine Zukunft kraftvoll, gesichert und frei
werden könne.

Die Arbeiter sind verpflichtet, die Frauen in
diesem ihrem Kampfe zu unterstützen, ja, sie zum
Kampf aufzurufen und zu rüsten. So selbstver-
ständlich das ist und sein sollte, so ist's doch noch
nicht gar so lange her, daß man in der Frau nur
die illegale Konkurrentin, die Lohndrückerin, das ist
also den zu bekämpfenden Feind, sah. Erst der
jüngste Gewerkschaftskongreß hat endgültig mit dieser
Auffassung gebrochen und umfassende Vorkehrungen
getroffen, um durch eine plammäßige Agitation die
Arbeiterinnen den Gewerkschaften zu gewinnen. Und
wer unwiderlegliche und wirkungsvolle Bundes-
genossen haben will, die Frauen ihrer Gleichgültig-
keit zu entreißen und ihnen die Nothwendigkeit ge-
werkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu machen,
wie andererseits die Berechtigung ihrer Forderungen
zu erweisen, der bediene sich des in den amtlichen
Berichten von 1899 niedergelegten Materials.

Henriette Fürth.

Gefehgebung und Verwaltung.

**Beseitigung der Heimarbeit für bayerische
Armeelieferungen.** Infolge der Rücksprache einer
Deputation der organisirten Sattler mit dem bayerischen
Kriegsminister und einer Interpellation in der Abgeord-
neten-Kammer durch den Abg. Schmitt (S.D.) hat der
Minister in der Frage der Regelung der Militärarbeit
folgende bestimmten Zusicherungen gemacht:

1. Arbeiter, die bereits fünf Jahre in den Artillerie-
werkstätten beschäftigt sind, nicht mehr zu entlassen.

2. Dürfen die Unternehmer, welche Militärarbeit
übernehmen, diese nicht an Zwischenmeister und die
Hausindustrie weitergeben.

3. Einer eventuellen Arbeitergenossenschaft wird
das weitgehendste Entgegenkommen zugesagt.

Es sind dies Zusagen, die sicher als die weitgehendsten
angesehen werden können, die bis jetzt in den deutschen
Bundesstaaten von einem Minister gemacht wurden.

Sie bedeuten für die Militärarbeiten Bayerns die
Beseitigung der Heimarbeit.

In Preußen verhält sich das Kriegsministerium
nach wie vor strikte ablehnend gegen die Forderungen
der Arbeiter.

Vom Petitionsrecht der Staatsbürger und
von der Anstandspflicht ihrer Verantwortung scheinen
manche Behörden noch in vormärzlichen Anschauungen
befangen zu sein. Ganz besonders zeichnet sich hierbei
der freisinnige Berliner Magistrat aus. Wie die „Wilt-
hauer-Zeitung“ berichtet, blieb eine Petition der dortigen
Steinbildhauer und Steinarbeiter, die städtischen Bauten
in Rohbau möglichst zu fördern, ebenso die in Sandstein
auszuführenden Denkmäler, Brunnenanlagen etc., von
Mitte Dezember v. J. ab bis zum Juni d. J. unbeant-
wortet. Am 29. Juli wurde seitens der Steinarbeiter
eine Kommission gewählt, die sich an die Baudeputation
des Magistrats wenden und Protest dagegen erheben

soll, daß am Rathhaus-Neubau von den Steinmeß-
meistern auswärtige unmorganierte Arbeiter beschäftigt
werden, während ortsanfässige arbeitslos herumlaufen.

Eine nicht minder eigenartige Behan-
dlung erfuhr eine Petition, welche die Berliner Bauarbeiter-
schutz-Kommission in Sachen des Bauarbeiter-schutzes an das
preussische Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre gesandt
hat. Diese Petition konnte um deswillen ihre Erledi-
gung nicht finden, weil die eigenhändige Unterschrift der
Petenten unter der Petition, die gedruckt und allen Ab-
geordneten zugestellt worden war, fehlte. Wohl verstanden:
die Namen der Petenten fehlten nicht, nur hatten diese
sich dem Wahne hingegeben, daß das gedruckte Wort im
Lande der „Dichter und Denker“ dieselbe Bedeutung
habe, wie das geschriebene. Sie hätten nach Vorschrift
unter das Exemplar der Petition an das Präsidium des
Abgeordnetenhauses höchst eigenhändig ihren Namen setzen
müssen — und wäre er noch so unleserlich ausgefallen,
wie es für gewöhnlich bei amtlichen behördlichen Zu-
stellungen der Fall ist! Eine Antwort lief auch auf
diese Petition nicht ein; erst als vom „Vorwärts“ auf
diese Saumseligkeit hingewiesen wurde, erwachte das
bureaufkratische Gewissen und es wurde der Bauarbeiter-
schutzkommission mitgetheilt, daß die Petition ihre Er-
ledigung gefunden habe. In welcher Weise, das geht
aus dem Vorhergehenden nicht hervor.

Es ist Zeit, daß das Recht des Petitionierens durch
das der Initiative mit gesetzlicher Regelung der Rechte
der Staatsbürger ersetzt wird.

Wirthschaftliche Rundschau.

**Neue Unglücksnachrichten: Zusammenbruch der
Bankfirma Rochsch in Dresden; der Abschluß der
Elektrizitäts-Gesellschaft Schuckert und der Con-
tinental-Gesellschaft; die Deutsche Genossen-
schaftsbank Soergel-Parrissus. — Wachsende Kon-
kurrenz gegen das Kohlenyndikat: Syndikat
und Rhedereien — Arbeitsmarkt.**

Die Börse ist einem derartigen Marasmus
verfallen, daß sie selbst die neuen Unglücksnach-
richten, die wieder einmal katastrophenartig rasch auf-
einander folgten, mit ziemlichem Gleichmuth aufnahm.
Sie wußte ja längst, daß das Alles ungefähr so kommen
mußte, unausweichlich wie ein Schicksalschluß — und das
noch Manches in Aussicht steht.

Den Todtenreigen eröffnete auch diesmal eine sächsische
Bank. Die Dresdener Firma **Eduard Rochsch
Nachfolger** stellte pünktlich am 1. August die Zahlungen
ein — kurz nachdem der langwierige Prozeß gegen die
Leipziger Bank, die allerdings einen viel größeren Kreis
von kleinen Leuten geschädigt und in tollster Weise ge-
wirthschaftet hatte, mit der Verurtheilung des Haupt-
schuldigen Gyner zu fünfjähriger Zuchthausstrafe zu Ende
gegangen war.

Die Thätigkeit des verkrachten Dresdener Unter-
nehmens zeigt abermals das typische Bild der
modernsten Bank, die nicht in alter bescheidener
Weise Einlagen verwaltet und Kredite vermittelt, sondern
die auf dem Felde der Industrie neue Betriebe aller
Art gründet, alte Betriebe in Aktiengesellschaften um-
wandelt und erweitert. Zu dem Zusammenbruch, der
„nicht unerwartet erfolgte“, soll neben verfehlten Terrän-
spekulationen vor Allem die Insolvenz dreier eng ver-
bundener industrieller Gesellschaften geführt haben:
nämlich der „Bereinigten Elektrizitätswerke“ und
der „Aktiengesellschaft für Elektrizitätszentralen“, beide
in Dresden, ferner der „Bereinigten Kadeberger
Glashütten“, über die Ende Juli der Konkurs
eröffnet wurde und zwar bei einer Schätzung der Passiven

ihrer industriellen und technischen Seite sehe ich hier ab), so drängt sich zunächst die Frage auf: ob und wie es zu machen wäre, um aus der Fabrikarbeit die schädigenden Momente nach Möglichkeit auszuschalten? Zu Eingang unserer Betrachtungen haben wir darauf hingewiesen, daß nicht die Arbeit an sich, sondern nur die Arbeit unter den heute obwaltenden Bedingungen zu beanstanden ist. Und durchforschen wir die Berichte, um aus ihnen, als dem einwandfreien amtlichen Material Anhaltspunkte für etwaige Reformvorschläge zu gewinnen, so machen wir eine merkwürdige Erfahrung. Den Befundungen einiger Aufsichtsbeamten und befragten Lehrer, die von der bedauerlichen Verwahrlosung und Verwilderung der Kinder von Arbeiterinnen zu reden wissen, stehen andere gegenüber, die angeben, daß die Kinder von Fabrikarbeiterinnen sich vortheilhaft von den übrigen Schulkindern unterscheiden, z. B. in Spandau. Von 29 Schulinspektoren sprechen sich nur sechs, und auch diese theilweise mit beträchtlichen Vorbehalten, in ungünstigem Sinne aus. Gehen wir diesem augenscheinlichen Widerspruch nach, so machen wir die Entdeckung, daß die Uebelstände aus Bezirken mit sogenannter gesetzlicher Arbeitszeit und Neigung zur Ueberarbeit gemeldet wurden, während die günstigen Resultate sich in Distrikten mit neunstündiger Arbeitszeit ergaben, in denen außerdem durch Kinderhorte und Spielschulen ausreichender für die Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder während der Abwesenheit der Mutter gesorgt ist.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich als wichtigste Forderung eine solche Verkürzung der Arbeitszeit, daß die Frau neben ihrer Erwerbsthätigkeit ihren Kindern eine sorgliche Mutter, ihrem Hause eine gute Wirthin zu sein vermag. Hat der Achtstundentag für die gesammte Arbeiterschaft seine volle Berechtigung und, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, für das Unternehmertum seinen guten Nutzen (ich erinnere an die Erfahrungen der Firma Zeiß in Jena. Siehe: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Verkürzung des industriellen Arbeitstages“, Nr. 5 des „Correspondenzblatt“ vom 3. Februar 1902), so wird er, so weit Frauenarbeit in Frage kommt, ein ganz unerläßliches Erforderniß zur Gefundung der Verhältnisse, selbstverständlich, ohne daß eine Verringerung der Löhne zuzulassen wäre. Ganz im Gegentheil sollten die Erfahrungen, die man jederzeit in Bezug auf das geistige wie auf das körperliche Können mit einer aufstrebenden und wohlstehenden Arbeiterbevölkerung gemacht hat, das Unternehmertum im eigensten Interesse dahin führen, durch ständigen Ausbau hygieinischer wie Schutzmaßnahmen sonstiger Art, ebenso wie durch Verkürzung der Arbeitszeit bei Erhöhung der Löhne die Verhältnisse der weiblichen Arbeiterschaft so zu verbessern, daß gesunde Mütter ein gesundes Geschlecht gebären und erziehen, aber dann auch, zur Arbeit zurückgekehrt,

Tüchtiges und Selbstständiges zu leisten vermögen. Als ein Selbstverständliches, aber hier nicht weiter Auszuführendes, seien noch die wesentlichen Forderungen in Bezug auf Mutterschaftsschutz und hauswirtschaftliche Reformen erwähnt. Was bis jetzt in dieser Richtung vorliegt, ist völlig unzulänglich sowohl in Bezug auf den Umfang wie auf die Dauer der Leistungen. Als Mindestmaß des hier Erforderlichen wäre eine Ruhezeit von 14 Tagen vor der Entbindung und eine solche von 6 Wochen nachher bei vollem Lohnbezüge zu verlangen. Ferner eine sachgemäße Ausgestaltung des Krippenwesens, der Kleinkinderbewahranstalten und Kindergärten. Ich bin nicht gutgläubig genug, das einzig von dem guten Willen der beteiligten Faktoren zu erwarten. Doch dürften sich bei der im nächsten Jahre zu erwartenden Berathung der Krankenkassennovelle Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser dringendsten Reform finden lassen.

Ebenso fehlt es nicht an Anregungen zur vernünftigen Aus- und Umgestaltung des Arbeiterhaushaltes. Ohne auf die nur für mittelbürgerliche Schichten und Angehörige der liberalen Berufe passende Wirthschaftsgenossenschaft, wie Lily Braun sie plant, näher einzugehen, möchte ich auf die Vorschläge verweisen, die Clara Zetkin in der „Gleichheit“* gemacht hat und die alle in der Richtung einer Erweiterung der kommunalen Sozialpolitik gehen, indem sie „kommunale Volkstüchen und Speisehallen, Wasch- und Trockenhäuser, kommunale Vorschriften für die Anlage von Zentralheizung und Beleuchtung, Ausgestaltung der Wohnungen; Schulkantinen, Spielplätze, wie überhaupt eine ausgedehnte Kinder- und Wöchnerinnenfürsorge, Hauspflege u.“ verlangt. Es würde zu weit führen, auf Alles das näher einzugehen. Auch sind alle diese Fragen und Forderungen innerhalb der Arbeiterschaft so reichlich erörtert worden, daß hier ein zusammenfassender Hinweis genügt.

Gilt es doch, schließlich sich auch kurz mit dem zu befassen, was die arbeitenden Frauen selbst thun müssen, um ihre berechtigten Forderungen aus dem Reich der Wünsche in das der Wirklichkeit überzuführen. Alles, was hier nöthig ist, erschöpft sich in dem einzigen Wörtchen: Organisation. In unserer Welt der nüchternen Thatsachen kann nur Der auf Erfolg rechnen, der seinem Recht und seiner Forderung durch seine Macht den nöthigen Nachdruck zu geben vermag. Die Macht des Schwachen aber ist der Zusammenschluß, ist die Solidarität. Das mögen sich insbesondere die Arbeiterinnen immer wieder gesagt sein lassen. Und wenn die Ueberlastung, die sie bedrückt, sie kraftlos und schlaff zu machen droht, und wenn das heiligste Gefühl der Menschheit, die Mutterliebe, ihnen den Mund schließen und sie zu willenlosen Sklaven und Arbeitsmaschinen

* Die „Gleichheit“, 11. Jahrgang 1901, Nr. 2 u. 3.

schaft zu ermöglichen". Dieser Freundschaftsdienst in der Noth hat zwar auch Unbetheiligte verschmüpft, indes ist das Mißtrauen dadurch noch höher angewachsen und sollte es wohl auch.

Und auch hier ist das Bild das bekannte, das der ganzen Elektrizitätsindustrie ihr eigenartiges Gepräge verleiht: die eigentliche Fabrikation hat den enormen Rückschlag nicht bewirkt; der Sitz des Nebels liegt vielmehr in den Beteiligungen: in der Gründung und Miterrichtung von allerlei Unternehmungen, welche Abnehmer der Erzeugnisse sind, von Straßenbahnen, von Anstalten für Licht- und Kraftversorgung. Obwohl, wie erwähnt, das böhmische Werk jetzt ausschied, ist das Effektenkonto (mit M. 31 025 430 gegen M. 31 979 453 im Vorjahre) fast gleich hoch geblieben; es sind darauf u. A. vom „Konfortial“-konto übergegangen die Beteiligungen bei der Rheinischen Schudert-Gesellschaft, bei der British Schudert Electric Co., der Oberhein-Isaar Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, der Aktiengesellschaft Pfalz und der Societa Vergamasca per Distrib. di Energia. Auch von der Kritik wird meist noch immer anerkannt, „daß das Schudert'sche Etablissement angesichts seiner hohen technischen Leistungsfähigkeit, im Besonderen für wichtige, ausichtsreiche Spezialitäten, ein im Verhältnis zu der gedrückten allgemeinen Lage in der Elektrizitätsindustrie betriebendes Fabrikationsgeschäft gehabt hat.“ Allerdings soll sich die Gesellschaft übermäßig stark in Rohmaterialien (8,16 Millionen Mark) festgelegt und einen ungewöhnlich hohen Bestand an eigenen Fabrikaten in die schlechte Konjunktur mit hinübergenommen und daran natürlich beträchtliche Verluste erfahren haben. Diese sind jedoch bei Weitem nicht ausschlaggebend gegenüber den Verlusten an den „Beteiligungen“, zu denen nur einmal das Elektrizitätsgewerbe mehr als jedes Andere drängt.

Wir greifen zum Beleg eine Tochtergesellschaft, allerdings wohl das größte Schmerzenskind, heraus: die Continentale Gesellschaft für elektrische Unternehmungen. Die Schudert-Kompagnie hat hier ihren Aktienbesitz in die Bilanz bereits nur mit 50 pZt. eingestellt. Aber der gleichzeitig erschienene Geschäftsbericht der Continentale läßt noch Manches für die Zukunft befürchten. Er zeigt M. 836 796 Verluste an Effekten und Konfortialanteilen — man sieht, die Tochter setzt nicht minder eifrig Sprößlinge in die Welt. Der Gesamtverlust beträgt M. 1 198 372; davon soll der Rest des Reservefonds mit M. 439 184 aufgezehrt werden, so daß ein Fehlbetrag von $\frac{1}{4}$ Millionen Mark darüber hinaus bliebe. Dabei sind auch die weiteren Aussichten keineswegs ermutigend: „Die in dem vorigen Geschäftsberichte dargelegten Verhältnisse haben in dem am 31. März d. J. abgelaufenen Geschäftsjahre die erwartete Besserung nicht erfahren. Es konnten zwar einige Realisierungen bewirkt werden, jedoch blieb der erzielte Nutzen hinter dem in normalen Zeiten zu erwartenden zurück... Die Entwicklung unserer Unternehmungen ist bei einer Anzahl hinter den Voraussetzungen zurückgeblieben, wenngleich die Ergebnisse unserer Betriebe im Allgemeinen im Steigen begriffen sind. Da sich bei der Mehrzahl der Unternehmungen die weitere Entwicklung noch nicht sicher übersehen läßt, haben wir dieselben, soweit nicht Dringlichkeiten in Frage kommen, zu den Gesehungen swerthen eingestellt. Wir behalten uns aber vor, zu geeigneter Zeit, je nach dem Stande der einzelnen Unternehmungen, eine Aenderung der Buchwerthe eintreten zu lassen.“ Es dürfte hierbei noch Manches unter die „Gesehungen“-kosten hinabgleiten.

Auf ein ganz anderes Gebiet leiten die Enthüllungen über die Deutsche Genossenschaftsbank Soergel,

Parrifus & Co. hinüber; und doch fehlt auch hier der gemeinsame Zug mit den vorangegangenen Fällen nicht.

Die Genossenschaftsbank ist eine alte fortschrittliche Schöpfung, dazu bestimmt, dem Schulze-Dehlig'schen Genossenschaftswesen einen festeren materiellen Rückhalt und eine engere zentrale Zusammenfassung zu geben. Sie sollte die zeitweilig verfügbaren Kapitalien der Genossenschaften als Depositen annehmen und verwalten, und auf der anderen Seite wiederum die Genossenschaften durch Kreditgeben in der Entstehung und Entwicklung unterstützen. Alle gewagten Geschäfte sollten einem solchen Institute selbstverständlich fern liegen. „Im Jahre 1864 — heißt es in Dr. Crüger's Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1892) — gründeten die verbundenen Vereine die Aktien-Kommandit-Gesellschaft Soergel, Parrifus & Co. in Berlin, seit 1871 mit einer Filiale in Frankfurt, mit der Bestimmung als Großbank und Zentralgelddienst für die Vereinen zu dienen; hieran schloß sich der Giro-Verband mit dem Zweck: a) den Geldverkehr der Mitglieder unter einander zu erleichtern, indem sie Schulden und Forderungen an einem gemeinsamen Mittelpunkte (Berlin oder Frankfurt a. M.) durch Uebertragung (Giro) ausgleichen; — b) das Inkasso von Wechseln auf Orte, an denen Mitglieder eines Giro-Verbandes wohnen, zu vereinfachen, zu sichern und die Kosten auf das möglichst kleinste Maß zu vermindern.“ Wie manche Vorkehrungen nur auf rasche, hohe Gewinne ausgingen, so hat auch die genossenschaftliche Zentrale das alte solide Geschäftsbahren mit der Zeit zu langweilig und zu wenig einträglich befunden, und sie muß nunmehr eingestehen, daß sie sich arg die Finger bei dem Spielen mit dem Feuer verbrannt hat. Sie war durchaus Neuling auf dem Gebiete der industriellen Beteiligungen und Gründungen, und wie für andere Neulinge blieben für sie nur gefahrvollere und zweifelhaftere Unternehmungen übrig. In ihrer jetzigen Halbjahresbilanz vom 30. Juni gesteht sie an Werthen wie Spiritus-Glühlicht-Gesellschaft F. Schuchardt & Co., Gewerkschaft Ruffhäuser, Watt-Akkumulatorenfabrik außerordentliche Verluste von nicht weniger als 3,47 Millionen Mark zu. Schon 1901 konnte man wegen der Verluste in Effekten und Beteiligungen nur 3 pZt. Dividende vertheilen, aber die Verwaltung vertröstete auf die sich bereits sichtbar ankündigende bessere Zeit. Jetzt ist es mit der Dividende ganz und gar aus; man muß noch 2,67 Millionen dem Reservefonds entnehmen, der im Ganzen 4,67 Millionen beträgt. Und auch hier erheben sich Stimmen des Zweifels, ob der operative Schnitt alle bösen Wucherungen beseitigt und ob man für später nicht einen nochmaligen Eingriff zu fürchten hat. Der Vorstand ruft die Aktionäre zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen, auf der eine vollständige Reorganisation der Bank angebahnt werden soll.

Von einer Katastrophe wird man auch hier noch nicht sprechen können. Die fühlbarsten Folgen werden überhaupt mehr die indirekten politischen sein. Die fortschrittlich-freisinnige Oberherrschaft über das Genossenschaftswesen ist seit langen Jahren immer mehr verblaszt. Die landwirthschaftlichen Genossenschaften sind von vornherein mehr ihre eigenen Wege gegangen; seit der Innungsbewegung hat sich auch ein immer größerer Theil der Handwerker von der alten Führerschafts-Devormundung getrennt und die staatliche preussische Centralgenossenschaftskasse verstärkte den einen wie den anderen Zug zur Loslösung. Die Arbeitergenossenschaften, in erster Linie also die Konsumvereine, treten mit der Zeit immer mehr in Gegensatz zu der Crüger'schen Richtung, welche der alten Tradition entspricht und die alten Zusammenhänge nicht gelockert sehen möchte. Bei einem solchen sichtbaren Umbildungsprozeß gewinnen oft kleine Zwischenfälle eine ungeahnte Bedeutung und so wird die Erschütterung des

auf zwei Millionen Mark. Der Inhaber der Firma Kochsch, Geh. Kommerzienrath Hahn, gehört jedoch weiter noch einer Unzahl von Aufsichtsräthen, meist als Vorsitzender, an, so daß man auch in solchem Falle wohl immer ohne Weiteres auf engste Verbindung der betreffenden Unternehmungen mit dem Dresdner Bankinstitut schließen darf. Herr Hahn beaufsichtigt in bunter Abwechslung große Kunstdruckereien, Fabriken photographischer Apparate, Trockenplattenfabriken, Papierfabriken, Elektrizitätswerke, Glashütten, Dynamitfabriken, Bierbrauereien, Kognakbrennereien, Cichorien- und Kaffeesurrogatfabriken, Webereien, Gußstahlwerke, Zigarettenfabriken. Die Liste, welche die „Vossische Zeitung“ zusammenträgt, ist so lehrreich, daß wir sie wiedergeben. Kommerzienrath und Bankinhaber Hahn gehörte darnach — unter Beifügung der Kapitalien — folgenden Unternehmen als Aufsichtsrath an:

	Actien	Obligat.
Fabrik photogr. Apparate, vorm. Hüttig in Dresden	1400000	500000
Akt.-Ges. für Kunstdruck in Dresden-Niederjesdlig	700000	
Akt.-Ges. für Trockenplatten-Fabrikation vorm. Westendorp & Wehner in Köln	500000	
Akt.-Ges. Bergbräu in Dresden-Blauen	150000	125000
Dresdner Albuminpapier-Fabrik in Dresden	400000	
Erzgebirgische Dynamit-Fabrik in Geyer	1000000	
Faber & Schleicher, Akt.-Ges. in Offenbach	1400000	
Fabrik photogr. Papiere vorm. Christensen in Berlin	400000	
Fabrik photogr. Papiere vorm. Dr. A. Kurz in Bernigerode	1325000	
Kunstanstalt Wlth. Hoffmann Akt.-Ges. in Dresden	360000	
Kulmbach-Exportbrauerei Mönchshof	1200000	
Mittelrheinische Brauerei-Gesellsch. in Andernach	800000	
Sebnitzer Papierfabrik Paul Süß, Akt.-Ges. für Luxus-papierfabr. in Dresden	900000	900000
Trockenplattenfabr. Dr. C. Schleußner in Frankfurt a. M.	700000	600000
Vereinigte Nabeberger Glashütten	1140000	
Rebold & Aulhorn, Akt.-Ges. in Dresden	148600	725000
Ber. Elektrizitätswerke in Dresden	1150000	
Mitteldeutsche Elektrizitätswerke in Dresden	1350000	
A.-G. für Elektrizitäts-Centralen in Dresden	1600000	
Deutsche Kognak-Brennerei, vorm. Bruner & Co. in Stegmar	1000000	
Mechanische Treibriemen-Weberei u. Seilfabrik Gust. Kunz in Dresden	600000	
Sächsische Gußstahl-Fabrik in Döhlen	1100000	300000
Ber. Fabriken photogr. Papiere in Dresden	3000000	2250000
	1150000	

Zusammen M. 23473600 5400000

Außerdem gehört Geh. Kommerzienrath Hahn noch der Dresdener Aktien-Cichorien- und Kaffeesurrogatfabrik vorm. Tichel & Klaus, den Protalbinwerken, Akt.-Ges. in Wien, der Cardinal-Film Co. in Köln als Vorsitzender des Aufsichtsraths und der Zigarettenfabrik Georg A. Jagmakli, Akt.-Ges., in Dresden als Aufsichtsrathsmitglied an. Für alle diese Gesellschaften fungiert die Firma Kochsch auch als Zahlstelle von Coupons u. s. w. — Da es sich immerhin nur um ein mittleres Bank-

unternehmen handelt, so läßt diese Verkettung von Bankbetrieb und großindustrieller Produktion gewiß an Vielseitigkeit und Regsamkeit nichts zu wünschen übrig. Ob der Sturz der Bank unter solchen Umständen noch manche schwache industrielle Existenz nach sich reißen wird, ist im Augenblick nicht zu übersehen. Bei den widerstandsfähigen und zukunftsreicheren Unternehmungen haben natürlich sofort gute Freunde aus der Großfinanz, in erster Linie wieder die allamirrende Deutsche Bank, die profitersprechende Erbschaft angetreten; die weniger günstig beurtheilten Fabriken werden sehen müssen, wo sie bleiben.

* * *

Fast gleichzeitig mit der Dresdener Hiobspost erschien der Jahresbericht der **Elektrizitätsgesellschaft Schudert & Co.** in Nürnberg. Hier handelte es sich um eines der größten kapitalistischen Unternehmen, noch dazu aus einem der hoffnungsvollsten Gewerbe — und doch ist die ganze Lage eine recht verzweifelte.

Der Leser erinnert sich, wie schon im Vorjahre eine große Abrechnung sich ankündigte. Die Direktion hatte noch Alles in eitel Licht und Gold gemalt und die Vertheilung einer Dividende von noch immer nicht weniger als 10 pZt. in Vorschlag gebracht. Erst fünf Tage vor der Generalversammlung wurde ein gedruckter Geschäftsbericht ausgegeben und die erschienenen Aktionäre vernahmen schließlich zu ihrer nicht geringen Verblüffung, daß aus der Dividende überhaupt nichts werden könne — später mußte sogar die Leitung ihre sorgsam gehüteten M. 748 250 Tantiemen fahren lassen, nachdem der Unwille über das sonderbare zweierlei Maß auf allen Seiten zum Ausbruch gekommen war. Die Nürnberger Staatsanwaltschaft fand zwar keinen Grund zum Einschreiten, doch im bayerischen Landtag mußte sich die Gesellschaft eine bittere Beurtheilung, nicht nur aus sozialdemokratischem Munde, gefallen lassen.

Der damalige erste Schlag hing mit der Katastrophe bei der Leipziger Bank und der Kasseler Trebertrocknung zusammen; man hatte sofort 4,2 Millionen Mark Aktien der Bosnischen Elektrizitätsgesellschaft in Taise übernehmen müssen, weil man die bosnische Gründung nicht dem Ruin preisgeben konnte. Dieser Faktor scheidet jetzt im Wesentlichen aus; ein Konsortium hat hier den gesammten Besitz an Aktien und Obligationen übernommen, der Schudert-Gesellschaft drei Millionen in Baar und den Rest in Obligationen überwiesen, so daß man mit einem blauen Auge, nämlich einem Verluste von rund einer halben Million, durchgeschlüpft ist. Aber Schlappen sind nicht nur in Bosnien, zu holen und so gesteht denn das Communiqué der Verwaltung nunmehr einen Fehlbetrag von M. 15 399 317 ein. Bei der großen Kapitalkraft der Gesellschaft ist das noch lange keine Katastrophe. Der Reservefonds allein beläuft sich auf über 16,7 Mill. Mark, so daß er noch nicht ganz verschlungen wird, geschweige denn, daß die Aktionäre oder gar die außenstehenden Gläubiger bereit unmittelbar bluten müßten. Aber wer bürgt dafür, daß die „Buchwerthe“ des Reservefonds jeberzeit zum vollen Betrage realisierbar sein werden? Wer bürgt, daß die „Abschreibungen“ für Werthberminderungen und zweifelhafte Posten in Zukunft nicht noch weiter fortgesetzt werden müssen, so daß der Gesamtschaden mit den 15½ Millionen Mark noch lange nicht erschöpft und die „Sanierung“ noch lange nicht abgeschlossen ist? Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, mit der lange Zeit hindurch Kartellverhandlungen schwebten, benutzt die Gelegenheit sogar, um sich in die Brust zu werfen und dem Schudertwerk noch ein paar freundschaftliche Fußtritte zu versetzen: die Abschreibungen seien viel zu gering, um nach den bewährten Grundfätzen der Berliner Catone „auf der darnach geschaffenen Basis die Etablierung einer Interessengemein-

im Juli merklich vermindert. Im Textilgewerbe ist der Beschäftigungsgrad zwar im Rückgang begriffen, aber ohne daß dieser schon in einer Verminderung der Beschäftigten Ausdruck gefunden hätte. Bisher suchten die Arbeitgeber durch Betriebseinschränkungen der ungünstigen Lage Rechnung zu tragen. Recht unbefriedigend liegt der Arbeitsmarkt im Schneidergewerbe, namentlich sofern es von der Großkonfektion abhängt. Auch Nahrungs- und Genußmittelgewerbe klagen über Mangel an Beschäftigung. In der Brauerei, Mülerei sowie in der Tabakindustrie hat das Geschäft im Juli weiter abgenommen. In der Landwirtschaft, wo im Juli die Hochsaison einsetzte, erhielten in ländlichen Industrieorten viele gewerbliche Arbeiter, die sonst um eine Stellung verlegen gewesen wären, für mehrere Wochen Beschäftigung.

Die eben eingehende Statistik des englischen Arbeitsamtes entspricht etwa diesem Bilde. Bei 222 berichtenden Gewerkschaften mit 550 169 Mitgliedern fanden sich im Juli 21 859 (also 4 pZt.) Arbeitslose. Das ist gegen den Vormonat Juni (mit 4,2 pZt.) eine kleine Besserung; dagegen waren im Juli des Vorjahres nur 3,4 pZt. und im zehnjährigen Durchschnitt 1892/1901 4,1 pZt. Ende Juli unbefähigt.

Berlin, 16. August 1902. **Max Schippel.**

Statistik und Volkswirtschaft.

Internationale

Statistik der Arbeiterorganisationen.

Das internationale sozialistische Bureau zu Brüssel beginnt eine umfassende internationale Statistik über die Stärke der Arbeiterbewegung aufzunehmen. Die Ermittlungen beschränken sich nicht auf die sozialistischen Parteien, sondern erstrecken sich außerdem auf die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Es soll festgestellt werden die Zahl der Mitglieder in den sozialistischen Parteiorganisationen, den Gewerkschaften und Genossenschaften, ferner die Zahl der Parteiabgeordneten in den Parlamenten, Landtagen, Kreis- und Gemeindevvertretungen, sowie die Zahl der auf die sozialistischen Abgeordneten vereinigten Stimmen.

Ein Fragebogen wird besonders der Presse gewidmet; man wünscht die Zahl, Erscheinungshäufigkeit, Auflage usw. der Arbeiterpresse festzustellen. Andere Fragen beziehen sich auf die Arbeitsbörsen, Einnahmen und Ausgaben der Organisationen, auf die durch das Eintreten für die Arbeiterbewegung erlittenen Gefängnis-, Geldstrafen usw.

Ein Rundschreiben des Sekretärs, Victor Serwy, erinnert an den Pariser Beschluß, nach welchem ein Archiv der internationalen Arbeiterbewegung zu errichten ist und ersucht die Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften aller Länder, dem Bureau ihre Statuten, Berichte, Broschüren und sonstigen Veröffentlichungen einzusenden.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Organisation der Bureauangestellten.

Die Bureauangestellten, soweit sie im Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands organisiert sind, treten zu Berlin am 31. August und 1. September d. J. zur Abhaltung ihrer ersten Generalversammlung zusammen. Ueber diese Arbeiterkategorie ist bisher wenig in der breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Obwohl schon einmal in Nr. 41 sich das „Corr.-Bl.“ im Jahre 1899 zur Lage der Bureauangestellten beschäftigt hat, dürfte es aus Anlaß der Generalversammlung angebracht sein, über die Organisationsbestrebungen der Bureauangestellten die Leser des „Corr.-Bl.“ zu orientieren.

Die Bestrebungen der Bureauangestellten, sich auf gewerkschaftlicher Grundlage zu organisieren, gingen zuerst von Berlin aus. Das liegt in der Natur der Sache. Berlin, trotz allem trübwinigen Beigeschmacks die Zentrale Deutschlands, eine Weltstadt, räumte in den denkenden Köpfen der Bureauangestellten gründlich auf mit dem alten Kajengeist, mit dem Dünkel und der Judolenz in politischen und wirtschaftlichen Dingen.

Den Anstoß dazu gab bei den Rechtsanwaltsangestellten, die in der Bewegung das größte Kontingent stellen, einestheils die seit Mitte der achtziger Jahre immens gewachsene Anwaltschaft, der damit intensiver gewordene Konkurrenzkampf, ferner die geradezu grauenhaft gewordene wirtschaftliche Lage der Bureauangestellten. Es kann hier nicht der Ort sein, ein Bild dieser wirtschaftlichen Entwicklung zu geben. Wie der oben zitierte Artikel bekannt gab, befanden sich 46,2 pZt., fast die Hälfte aller Beschäftigten, nach der Statistik der Berliner Ortskrankenkasse 1895 im Alter von unter 18 Jahren, 75,7 pZt. waren jünger als 25 Jahre, während nur 24,3 pZt. über 25 Jahre alt waren. Daß diese Verhältnisse inzwischen eine Besserung nicht erfahren haben, erweist der Stand der Berliner Ortskrankenkasse am 31. Dezember 1901: Es wurden gezählt an Rechtsanwalts- und Gerichtsvollzieher-Angestellten: 14—19 Jahre alt: 993 Personen, 20—29 Jahre alt: 555 Personen, über 30 Jahre alt: 392 Personen.

In Berlin pflegen im Durchschnitt die Verhältnisse günstiger zu liegen, als in der Provinz. Darnach kann man sich ein Bild machen von den dort herrschenden Zuständen. Wie diese Zahlen zeigen, stoßen die Organisationsbestrebungen der Bureauangestellten auf fast unübersteigbare Schranken. Es war Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre als sporadisch Bureauangestellte zu Berlin versuchten, eine Bewegung der Bureauangestellten ins Leben zu rufen. Diese Versuche scheiterten einestheils an der geistigen Stagnation der Berufsangehörigen und wurden andererseits im Keime erstickt durch die am Orte bestehende Organisation des „Vereins der Bureaubeamten der Rechtsanwälte usw.“, ein Verein, dessen Macher die wenigen besser situierten Kollegen waren und der sich statutarisch den Zweck gesetzt hatte, Pflege des kollegialen Verkehrs der Berufsangehörigen und ähnlichen Brimboriums, dagegen ausdrücklich ausgeschlossen hatte jede Erörterung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Angestellten zu seinem Arbeitgeber. Diese Bestrebungen zur Organisation führten aber zum Ziel, als sich Anfangs 1893 ein kleiner Kollegentkreis infolge eines Aufrufes im „Vorwärts“ bildete, dem es durch sein geschlossenes Auftreten und durch seinen beispiellosen Opfermuth gelang, die weitere Sprengung von Versammlungen zu hindern, die Bewegung in Fluß zu bringen, und eine Organisation, die „Freie Vereinigung der Bureauangestellten Berlins und Umgegend“ zu gründen.

Nachdem nun der Stein in's Rollen gebracht war, stellten sich auch bald weitere Fortschritte in der Bewegung ein. Nichts wurde unversucht gelassen, die Organisation zu stärken, die Lage des Berufs zu heben. Noch 1893 erging eine Petition an den Reichstag, ferner eine solche an die Reichskommission für Arbeiterstatistik, um Aufnahme einer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse innerhalb des Reiches. Positive Erfolge zeitigte dies nicht, da speziell bezüglich der Reichskommission für Arbeiter-

Vertrauens auf die Zentralbank ein neuer Nagel zum Sarge der alten fortschrittlich-freimütigen Genossenschaftsführung sein.*

* * *

Wir haben diesmal die mehr sensationellen, an sich nicht besonders tiefreichenden Zwischenfälle ausführlicher geschildert, weil sonst im Allgemeinen die wirtschaftliche Lage dieselbe geblieben ist und somit wenig Anlaß zu besonderen Betrachtungen bietet.

Hervorzuheben wären vielleicht aus dem Vorstandsbericht des Rheinisch-westfälischen **Kohlen-Syndikats** die folgenden Ziffern für den Monat Juni und das ganze bis dahin abgelaufene erste Halbjahr 1902: Im Juni mit 25 Arbeitstagen betrug die rechnungsmäßige Beteiligung 5 005 633 t, die Förderung 3 978 596 t, so daß sich eine Minderförderung von 1 027 037 t ergibt = 20,52 pZt. der Beteiligung gegen 18,17 pZt. im Mai d. J. und 8,34 pZt. im Juni v. J. Im ersten Halbjahr mit 147²/₃ Arbeitstagen betrug die rechnungsmäßige Beteiligung 29 236 079 t, die Förderung 23 170 578 t, so daß sich eine Minderförderung von 6 065 501 t ergibt = 20,75 pZt. der Beteiligung gegen 14,46 pZt. im zweiten Halbjahr v. J. und 8,99 pZt. im ersten Halbjahr v. J. (Für die ersten sieben Monate 1902 wird soeben der Absatz auf 27,3 Millionen Tonnen, gegen 29,48 im Vorjahre, angegeben). Auf den Arbeitstag berechnet stieg gegen Juni 1901 die rechnungsmäßige Beteiligung um 10 801 t = 5,70 pZt., die Förderung ist dagegen gefallen um 14 492 t = 8,35 pZt., abgesetzt wurden 3 990 430 t, das sind arbeitstäglich 159 617 t, also weniger 14 826 t = 8,50 pZt.

Wir haben öfter betont, wie selbst innerhalb seines eigentlichen Absatzgebietes die Monopolstellung des Syndikates nach zwei Seiten langsam, aber unaufhaltsam abbröckelt. Einmal sieht es sich immer mehr Industrieabnehmern in Gestalt von Verbänden gegenüberstellen, mit denen man verhandeln und sich verständigen muß, denen man jedoch die Preise nicht einseitig-willkürlich diktieren kann. Ferner machen sich gerade die größten Abnehmer durch den Erwerb eigener Zechen unabhängiger. Der preussische Staat scheint hier, wesentlich mit Rücksicht auf seine Eisenbahnfinanzen, rascher vorzugehen, als man anfangs vermutete. Die vom Bergwerksamt angekauften Schächte der Zeche Gladbeck sind vollständig ausgebaut und ausgerüstet; in dem Grubenfelde Waltrop werden zwei andere neue Schächte in Angriff genommen und mit Eisenbahnanschluß an die im Bau befindliche Linie Osterfeld-Hamm versehen. Der für die Schachtanlagen erforderliche Grund und Boden ist bereits erworben worden und mit den Vorarbeiten für die Anschlußbahn ist man beschäftigt. Daß der Norddeutsche Lloyd gemeinsam mit der Firma Krupp einen Vorstoß durch Erwerb gemeinsamer Kohlenfelder behufs deren Aufschließung unternommen hat, erwähnten wir früher. Nunmehr ist auch die Hamburg-Amerika-Linie zur Abwehr geschritten. Trotz aller Schwierigkeiten hat sie sich mit den ober-schlesischen Gruben in Verbindung gesetzt, weil ihr die Preisangebote des Syndikats zu hoch schienen: das Syndikat wollte sich nur zu einer geringen Preisermäßigung verstehen und zwar auch nur unter der Voraussetzung einer bedeutenden Erhöhung

* Man wird erst bei den letzten Zeitungsnachrichten mit einem Male wieder gewahr, wie fest hier wirtschaftliche und politische Fäden ineinander schlingen: Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Reichstagsabgeordnete Hugo Hermes, der noch dem Aufsichtsrath einer ganzen Reihe von Unternehmungen angehört, die zu der Deutschen Genossenschaftsbank Beziehungen haben; stellvertretender Vorsitzender ist der Berliner Stadtverordnetenvorsteher Reichstagsabgeordnete Dr. Langerhans; weitere Mitglieder des Aufsichtsrates sind der frühere Abg. Dr. Frh. Schneider in Potsdam, Genossenschaftsanwalt Abg. Dr. C. Müller, Reichstagsabgeordneter Karl Meiß in Brandenburg, Vordirektor Karl Schild in Wiesbaden, Generalagent Sobrecht in Frankfurt a. M. und Bürgermeister Nizza in Albin.

des Bezugsquantums. Das Syndikat tröstet sich über die entgangene Lieferung damit, daß die schlesische Kohle an sich minderwerthig und nur etwa der Saarkohle ebenbürtig sei und daß sie durch die mehrmalige Umladung in ihrem Gebrauchswerte für die Seeschifffahrt, die einer erstklassigen Kohle unbedingt bedürftig noch weiter herabgebracht werde, so daß die neue Freundschaft nicht allzulange dauern könne. Dagegen heißt wiederum in einer Zeitungsmittelteilung, die wohl an die Breslau-Berliner Kohlenfirma Friz Friedländer, die Mitkontrahentin, zurückzuführen ist: Die Konkurrenzfähigkeit der ober-schlesischen Kohle mit der des rheinisch-westfälischen Reviers sei durch die direkte Verfrachtung an dem Wasserwege mit den eigenen Dampfern der Dampfschiffsbereitstellung Emanuel Friedländer & Co. gesichert, so daß also von den mehrmaligen Umladungen, welche die syndikatsfreundlichen rheinisch-westfälischen Preksstimmen als ausschlaggebendes Moment gegen eine dauernde Verbindung der Hamburg-Amerika-Linie mit dem ober-schlesischen Revier anführen, keine Rede sein könne. Die rechenmässigen Lieferungen erfolgen vertragsmäßig während der Dauer der Schifffahrt, bei Sperrung derselben durch Frost ruhen auch die Lieferungen, um nach dem Aufgehen wieder aufgenommen zu werden. Die ebenfalls von dem Syndikat in die Presse lanzirte Behauptung einer angeblichen Minderwerthigkeit der ober-schlesischen Kohle gegenüber der Ruhrkohle als Heizmaterial für Schiffsessel, sei durchaus unsubstantiiert. — Für den vorliegenden Einzelfall mag Recht behalten, wer will für die Abbröckelung des Syndikatmonopols und für die Verschärfung der Konkurrenz auf dem Kohlenmarkt bleibt auch dieser Fall kennzeichnend.

* * *

Nach alter Gepflogenheit fügen wir zum Schluss die Darstellung der „**Arbeitsmarkt-Korrespondenz**“ über die Lage im Monat Juli an: „In dem Geschäftsgang der Arbeitsnachweise bildet der Juli einer kritischen Monat. Nachdem die erste sommerliche Geschäftshäufung erledigt ist, pflegt in jedem Jahre der Juli einen Rückschlag durch Erhöhung der Zahl der Arbeitsuchenden aufzuweisen. Es darf immerhin als günstiges Zeichen betrachtet werden, daß der Rückschlag in diesem Jahre ausgeblieben ist, ja sogar gegen den Vormonat sich eine kleine Verminderung des Andranges zeigt. Während an den deutschen Arbeitsnachweisen nach der Statistik der „Arbeitsmarkt-Korresp.“ auf 100 offene Stellen im Juni 167,8 Arbeitsuchende kamen, waren es im Juli diesmal nicht mehr, sondern etwas weniger: 163,4. Die Krankenkassen, die voriges Jahr einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen um 0,7 v. H. aufwiesen, zeigen dieses Mal eine, wenn auch nur winzige Zunahme um 0,1 v. H. Das verhältnismäßig erfreuliche Gepräge des Arbeitsmarktes im Juli wird hauptsächlich durch die regere Bauhätigkeit erklärt. In einzelnen Städten, wie in Stuttgart und München, hat die Zahl der Beschäftigten ganz beträchtlich zugenommen. Günstig beeinflusst wurden davon die Bautischlerei, das Malergewerbe, Klempnererei und Installationsgeschäfte. Auch die Nachfrage nach Holz hat sich etwas gehoben, ohne daß in der Arbeitsmarkt im gesammten Holzgewerbe eine Belebung gezeigt hätte. Trotz der erfreulichen Besserung gegenüber dem Juni dauert der ungünstige Beschäftigungsgrad in den beiden für den gewerblichen Arbeitsmarkt ausschlaggebenden Industriezweigen, im Bergbau- und Eisengewerbe, noch immer an. Die Marktlage im Bergbau erfordert fortwährend zahlreiche Feierschichten. In der Eisenindustrie sind sogar erste Betriebe um Arbeit verlegen, so daß selbst auf den Krupp'schen Werken Entlassungen vorgenommen werden müssen. Gerade im Zentrum der deutschen Eisenindustrie, in Rheinland-Westfalen, hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter

statistischer Kompetenzschwierigkeiten bestanden, die unübersteigbar waren. Wirkungsvoller machte sich die Gründung des Fachorgans: „Der Bureauangestellte“, zuerst erschienen am 1. April 1894. Es waren zuna 40 zahlende Mitglieder, die bei einem Monatsbeitrage von 20 M und später 30 M opferbereit genug waren, trotz ihrer geringen Besoldung horrenden Extrabeiträge, monatlich M 3, M 5 und oft M 10 für die Existenz des Blattes herzugeben. Die Wirkung blieb nicht aus. Infolge des Wiederhalles im Reiche, den das Auftreten der Lokalorganisation in Berlin hier und da erzeugte, faßte die Freie Vereinigung der Bureauangestellten Berlins und Umgegend den Entschluß, sich zu Gunsten einer Zentralorganisation aufzulösen. Dies geschah, nachdem am 15. Februar 1895 eine öffentliche Versammlung zu Berlin die Gründung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands beschlossen hatte. Hatte die Berliner Lokalorganisation mit Schwierigkeiten aller Art, nicht zum Wenigsten finanzieller Natur, zu kämpfen, so nicht minder die Zentralorganisation. Einerseits lag dies an dem niedrigen Beitrag von monatlich 50 M , der inzwischen auf 60 M erhöht worden ist, andererseits aber an dem Mangel an gewerkschaftlicher Disziplin der Berufsangehörigen. Namentlich die lässige Art der Beitragszahlung, die oft nach einigen Monaten der Vereinszugehörigkeit ganz unterblieb und mit dem Abschied der betreffenden Mitglieder endete, band der Leitung die Hände und hemmte oft ihren Arbeitseifer. Es bedurfte Jahre langer Erziehung, um die Kollegen an ordnungsmäßige Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu gewöhnen und es läßt sich nicht sagen, daß dieser Prozeß schon als abgeschlossen gelten kann. Hieraus und aus der ganzen Lage des Berufes heraus erklärt es sich auch, daß die Organisation bisher mit erheblichen Schulden zu kämpfen hat und nicht die Mittel in dem Umfange erhalten hat, die es ihr möglich machten, ihren Verpflichtungen auch der Generalkommission gegenüber, so wünschenswert dies gewesen wäre, nachzukommen. Eine Aenderung hiervon bringt hoffentlich die geplante Einführung der Arbeitslosenunterstützung, durch die die Beiträge bei den über 20 Jahre alten Mitgliedern auf das Doppelte erhöht werden sollen, statt 60 M monatlich M 1,20. Wie in anderen Organisationen wird wohl auch dadurch bei den Bureauangestellten eine promptere Beitragszahlung der Mitglieder Platz greifen, der Mitgliederstand stabiler werden und die Organisation in den Stand gesetzt werden, ihren solidarischen Pflichten nachzukommen.

Die Aufgaben, die die junge Zentralorganisation sich zunächst steckte, waren nicht gering. So wurde in Berlin im Frühjahr 1896 eine gewaltige Agitation in Szene gesetzt. Dem Vorstande des Anwaltsvereins sowie sämtlichen einzelnen Anwälten wurde eine Flugschrift und ein Regulativ übersandt, in dem die Forderungen der organisierten Bureauangestellten spezialisiert waren. Es war darin vorgesehen, Festsetzung einer auf zwei Jahre bestimmten Lehrzeit; ferner wurde bestimmt, die Anzahl der Lehrlinge in der einzelnen Bureau im Verhältnis zur Zahl der älteren Angestellten, eine achtstündige Arbeitszeit, Minimallohne, Bezahlung von Ueberstunden, Zune haltung einmonatlicher Kündigungsfristen beiderseits, Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, bestimmte hygienische Regeln bezüglich der Arbeitsräume, der Thätigkeit usw.

Infolge dieser Agitation bildete der Anwaltsverein eine Kommission, die zusammen mit einer Kommission der Angestellten Beratungen pflegte und die gemeinsam sich auf einer Basis einigten, die im Wesentlichen den Forderungen des Regulativs, allerdings in sehr veränderter Form, entsprach.

Aber die Rechnung war ohne den Wirth gemacht. Der Anwaltsverein lehnte mit überwältigender Majorität die Forderungen der Angestellten, wie sie die Kommissionen der Anwälte und der Angestellten gemeinsam angenommen hatten, ab. Die „Freiheit des Arbeitsvertrages“ durfte nicht angetastet werden. Die Organisation war zu schwach, um einen ernsthaften Kampf wagen zu dürfen. Wie das überall so ist, verfloß das Strohfeuer schnell und hat seitdem die Organisation sich genug sein lassen müssen an ihrem inneren Zusammenhalt. Nur langsam macht sich seitdem der Gedanke der Organisation aller Berufsangehörigen Bahn. In verschiedenen Orten bildeten sich Mitgliedschaften, in Birnbaum, Königsberg in Preußen, Leipzig, Hamburg, Thorn. In anderen gewann die Organisation Einzelmitglieder. Seit zirka einem Jahre steht auf der Tagesordnung die Arbeitslosenunterstützung. Wie sich seitdem die Dinge entwickelt haben, ist auf einen Aufschwung der Bewegung zu rechnen. Die Thorner Mitgliedschaft, die vor Jahren zu Grabe gegangen war, hat sich in diesem Frühjahr neugebildet, in Chemnitz hat sich eine wohldisziplinierte, wenn auch kleine Mitgliedschaft aufgethan, in Dresden hat sich ebenfalls eine solche gebildet, desgleichen ist Aussicht auf Gründung einer Mitgliedschaft in Danzig, ferner erfolgte in Halberstadt und in Hamm die Gründung einer Mitgliedschaft, auch scheint die Entwicklung nach dieser Richtung hin noch nicht abgeschlossen zu sein. Es geht auch bei den Bureauangestellten vorwärts, wenn auch langsam, nur muß man sich hüten, die Erfolge nach den nach außen hin zu Tage getretenen abzuschätzen. Die Bewegung geht eben tiefer und die Früchte der bisherigen Agitation werden vielleicht erst nach geraumer Zeitspanne reifen. Merkmale für die Wichtigkeit dieser Angabe sind zur Genüge vorhanden, können hier aber nicht erörtert werden.

Das Grundübel im Berufe bildet die Lehrlingszucherei und ferner, daß in nichts die beruflichen Verhältnisse der Bureauangestellten gesetzlich geregelt sind. Die Bureauangestellten unterstehen weder der Gewerbeordnung noch dem Handelsgesetzbuch, wie die Handlungsgehilfen, nach — der Gefindeordnung. Auf der Tagesordnung steht daher unter Anderem der Punkt: „Unsere Forderungen an die Gesetzgebung“. Ferner wird sich dieselbe auch beschäftigen mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und last not least mit den Verhältnissen der Organisation zur Generalkommission. Mögen die Arbeiten von Erfolg gekrönt und für alle Theile befriedigende sein. Die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiterschaft auf die Bureauangestellten und die Generalversammlung der Organisation derselben hinzulenken, schien nur eine dankenswerthe Aufgabe.

Rixdorf.

Hugo Zabbach.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Zentralverband der Stukkateure beging am 17. August d. J. die zehnjährige Wiederkehr seines Gründungstages. Auf dem dritten Kongreß der Stukkateure zu Stuttgart vom 12. bis 17. August 1892, fiel die Entscheidung zu Gunsten der Verbandsform, aber noch fünf Jahre lang hielt ein Theil der Berufsgenossen an der lokalen Organisation, wie sie 1889 in Halle beschlossen worden war. Von 400 Mitgliedern im Jahre 1892 stieg der Verband auf 940 im Jahre 1896 und auf 2250 im Jahre 1900. Im folgenden Jahre fiel diese Zahl infolge der Krisis und Beitragserhöhung vorübergehend auf 1933, während sie jetzt am Ende des ersten Dezenniums bereits wieder 2800 erreicht hat. In gleichem Verhältnisse stieg die Ausbreitung des Verbandes von 17 Zahlstellen im Jahre 1895 auf 55

im Jahre 1902. Wir wünschen der Organisation, die in großen Kämpfen ihren Zusammenhalt erprobt hat, an der Schwelle des neuen Jahrzehnts ein glückliches Weitergedeihen.

Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands veranlaßt bis zum 8. September d. J. eine Urabstimmung über die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung im Spätjahr 1903, die die gleiche Tagesordnung, wie die ordentlichen Generalversammlungen haben und die im Jahre 1904 statutengemäß vorgesehene Generalversammlung ersetzen soll. Die frühere Einberufung wird begründet mit den außerordentlichen Verhältnissen, in welche der Zentralverein durch die Wirkungen der Krisis gebracht worden ist.

Zur Einigung der Textilarbeiterorganisationen. Die Einigungsbestrebungen der Textilarbeiter sind der von der Uneinigkeit der Arbeiter lebenden Geschäftskommission der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ derart auf die Nerven gefallen, daß sie die Mitglieder des nieder-rheinischen Weberverbandes gegen ihren Vorstand aufzuheben versucht. Sie versendet an die Filialvorstände die Protokolle ihres vierten und fünften Kongresses, die sie bisher nicht anders loswerden konnte, und bezichtigt die Führer des Weberverbandes der Charakterlosigkeit, Unehrlichkeit und des hodenlosen Gesinnungswechsels. Als die „Niederrheinischen“ zur Kesslergruppe kamen, da klang das Begrüßungslied anders, und anders werden auch jetzt noch dort alle Sondervereiner gefeiert, die ihr Heil bei den „Freien“ versuchen. Aber die „Niederrheinischen“ waren freilich die größte Gruppe der „Freien“, die ihre Zahlenherrlichkeit aufpuffen halfen. Damit ist es nun natürlich vorbei, zumal auch die zweitgrößte Gruppe, die Solinger Vereine, für die Berliner Drahtzieher keinen Draht übrig haben. Das Geschäft bringt bald nichts mehr ein. — Die beiden Angehörigen des nieder-rheinischen Weberverbandes, Wallen und Bär, lassen erklären, daß sie bereits ihre Kündigung schriftlich eingereicht haben und nach deren Ablauf am 1. Oktober in's Privatleben zurücktreten werden. Sie wollen in keinem Fall, auch nicht bei Ablehnung des Einigungsvorschlages, ein weiteres Amt annehmen. Ihre Erklärung ist veranlaßt durch eine Reihe persönlicher Angriffe, denen sie durch ihr Ausscheiden den Boden entziehen wollten. Im Interesse der Einigung ist das Ausscheiden aller persönlichen Dragen zu begrüßen.

Aus England.

Die jährliche Konferenz der Trades Federation. — Streiks. — Das Urtheil gegen die Bergarbeiterorganisation. — Der Trades Union-Kongreß.

Am 7. und 8. August tagte in Leeds die jährliche Konferenz der „General Federation of Trade Unions“. Diese Konferenzen dienen zum besseren Ausbau der Federation. Die Tagesordnung umfaßt deshalb auch bloß Anträge auf Abänderung der Statuten.

Der Verwaltungsrath hatte den Antrag gestellt, daß im nächsten Jahre zur Zeit der jährlichen Konferenz eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen werden soll. Dieser Antrag wurde per Akklamation angenommen. Die nächste Konferenz findet im Juli 1903 in Dublin, Irland, statt, woselbst dann auch die internationale Gewerkschaftskonferenz abgehalten wird. Anwesend waren je ein Vertreter des parlamentarischen Comité's und des Comité's für Arbeitervertretung.

Vor einigen Monaten wurde durch die Unternehmer auf Gibraltar über mehr als 1200 Kohlen-

träger, Dock- und verwandte Arbeiter die Sperre verhängt. Es war der Gewerkschaft der Kohlenträger und Dockarbeiter gelungen, die genannten Arbeiterschichten gewerkschaftlich zu organisieren. Anfänglich schienen auch die Unternehmer der jungen Organisation keine Schwierigkeiten zu machen, sie hatten sich sogar verpflichtet, nur organisierte Arbeiter einzustellen. Doch dieses „gute Einvernehmen“ dauerte nicht lange. Die Unternehmer gründeten eine Unternehmer-Federation, welche unter der Kontrolle der „Shipping Federation“ steht. Eine der Hauptaufgaben der neuen Federation war nun, die Arbeiterorganisation zu vernichten. Im Statut der Federation heißt es: „freie Arbeiter“, d. h. Unorganisierte, werden bevorzugt. Die Organisation der Unternehmer verbietet ihren Arbeitern nicht, der Gewerkschaft anzugehören, aber nicht organisierte, also „freie Arbeiter“, werden bevorzugt. Hiergegen protestierte die Gewerkschaft und erhielt als Antwort darauf die „Sperre“. Der Kampf ist bis heute noch nicht beendet. Andere Arbeiter haben aus Sympathie für die Ausgesperrten den Streik erklärt.

Die Unternehmer werden in ihrem Kampfe gegen ihre Arbeiter von den Vertretern des Staates unterstützt. Der Gouverneur von Gibraltar ist der „berühmte General“ Sir George White, der „Verteidiger“ von Ladysmith. Er hat den Unternehmern Soldaten zur Verfügung gestellt, welche die Arbeit der Ausgesperrten zu verrichten haben. Unter der Führung von General White hat man Neger importiert. Doch nicht genug damit, General White hat sozusagen über Gibraltar den Belagerungszustand verhängt, trotzdem die Arbeiter nicht die geringste Veranlassung hierzu gaben, denn obgleich auch viele Verhaftungen vorgenommen wurden, mußten fast Alle freigesprochen werden.

Die ausgesperrten Arbeiter hatten sich an den Kolonialminister Joe Chamberlain gewandt, mit dem Ersuchen, eine Deputation der Arbeiter zu empfangen. Dieser hatte jedoch keine Zeit hierzu, da er durch die „Krönung“ zu sehr in Anspruch genommen sei. Weiter ließ er den Arbeitern mittheilen, daß das Vorgehen des Generals White vollständig berechtigt und zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendig sei. Auch der Londoner Gewerkschaftsrath und das parlamentarische Comité ersuchten den Minister, eine Deputation zu empfangen. Am 16. Juli kam der Bescheid aus dem Kolonialministerium, daß nach Information seitens des Gouvernements, der Kampf beendet sei. Man theilte dem Ministerium mit, daß die Informationen nicht der Wahrheit entsprechen. Hierauf antwortete man mit einem neuen Telegramm vom Gouverneur, welches dahin lautet, daß die Federation der Unternehmer den Kampf als beendet ansehe, da denselben eine große Anzahl von Negern (Streifbrecher) zur Verfügung stehe.

Der Zweck dieses Vorgehens des Kolonialministeriums war klar. Das parlamentarische Comité hat sich der Sache der Arbeiter angenommen und bereits die Gewerkschaften des Königreichs aufgefördert, die Ausgesperrten finanziell zu unterstützen. Dieses Vorhaben wollte Herr Chamberlain verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Die ganze einseitige Einmischung des ganzen Staatsapparates ist ein neuer Beweis, wo die Arbeiterpolitik des modernen Imperialismus hinsteuert.

In seiner Nummer vom 27. Januar d. J. machte das „Corr.-Bl.“ auf den „hundertjährigen Kampf“ der Arbeiter in den Steinbrüchen Bethesda gegen den Besitzer der Steinbrüche, Lord Penrhyn, aufmerksam. Außer den Steinbrüchen des Lords Penrhyn, die als die größten der Welt gelten, giebt es in Nord-Wales noch andere kleinere. Im Ganzen finden 10 000

Arbeiter Beschäftigung in denselben. Diese Arbeiter, die eine eigene Sprache führen und an den „Ort, wo meine Wiege stand“, gebunden sind, leben in sehr dürftigen Verhältnissen. Im Jahre 1874 gelang es den Arbeitern, sich in eine Gewerkschaft zusammenzutun. Alle früheren Kämpfe der Arbeiter waren unorganisiert und blieben deshalb auch meistens ohne Erfolg. Auch nach Gründung einer Organisation hatten die Arbeiter sehr unter der Tyrannei der Unternehmer zu leiden, da diese versuchten, die Organisation der Arbeiter durch periodische Ausföhrungen zu vernichten. Vorbildlich in diesem Vorhaben ist Lord Penrhyn. Der jetzige Streit dauert schon seit dem November 1900. Er entstand durch das Vorgehen Penrhyn's, der seinen Arbeitern das Einsammeln der Beiträge in jeder Art verbot. Die „General Federation of Trade Unions“ unterstützt die Arbeiter mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Die letzte Jahresversammlung beschloß, die Arbeiter so lange zu unterstützen, bis dieselben einen ständigen Sieg errungen haben.

Vor einigen Wochen fand eine Massenversammlung in London statt. In einer Resolution wurde der König gebeten, den unglücklichen Arbeitern von Bethesda zu helfen. Derauf wurde den Veranstaltern der Versammlung mitgeteilt, daß der König, so leid ihm der jetzige Kampf auch thue, keine Macht habe, denselben zu beendigen. Er habe den Wunsch der Versammlung an das „Board of Trade“ (das Arbeitsdepartement im Handelsministerium) gesandt. Im Parlament wurde vor einigen Tagen die Frage gestellt, weshalb das „Board of Trade“ sich nicht als Schiedsrichter in diesem langwierigen Kampfe anbiete. Der Handelsminister antwortete: „Das „Board of Trade“ hat keine Macht, sich aufzudrängen, und ein Gesuch seitens der Beteiligten ist bis heute noch nicht gemacht worden.“ Sir Hardie meinte, es sei empörend, daß das mächtigste Gubernement der Erde, „ausgerüstet mit Pulver und Blei bis über die Ohren“, keine „Macht“ habe, einen einzelnen Mann zu zwingen, die staatsbürgerlichen Rechte seiner Arbeiter anzuerkennen. —

Das Urtheil in dem Prozesse gegen die Federation der Bergarbeiter von South Wales, über dessen Einleitung wir bereits in Nr. 14 dieses Jahrganges berichteten, ist mit einem vollständigen Sieg für die Arbeiter gefällt worden. 74 Grubenkompagnien, welche eine Federation zur Wahrung ihrer Interessen bildeten, hatten gegen die Federation der Bergarbeiter einen Prozeß auf Schadenersatz angestrengt. Die Anklage lautete, das Exekutivcomité der Bergarbeiter habe die Arbeiter gezwungen, an bestimmten Tagen die Arbeit ruhen zu lassen mit der böswilligen Absicht, die Kompagnien zu schädigen. Hierdurch seien die Arbeiter zum Kontraktbruch verleitet worden, da sie auf Grund der gleitenden Skala gebunden seien. Der entstandene Schaden, den die Kompagnien erlitten, belaufe sich auf 100 000 Pfund Sterling. Dieses ist auch so ungefähr das ganze Vermögen der Federation.

Die Federation der Bergarbeiter von South Wales umfaßt ziemlich alle Bergarbeiter daselbst. Sie hat 128 000 Mitglieder. Seit dem Jahre 1875 besteht das „Sliding Scale System (gleitende Skala)“. Nach diesem System richtet sich der Lohn nach den Bewegungen der Kohlenpreise auf dem Markte. Ist die Kohlenproduktion eine niedrige, so steigen die Preise der Kohlen und die Löhne steigen ebenfalls. Zur Kontrollierung dieses „ökonomischen Gesetzes“ besteht ein Comité von Arbeitern und Unternehmern zu gleichen Theilen.

Wohl nie zuvor ist die Unhaltbarkeit dieses Systems so klar zu Tage gefördert worden, als in

diesem Prozeß. In Wirklichkeit haben die Arbeiter gar keinen Nutzen bei dieser „Regulierung“, wohl aber viel Schaden; sie sind einfach die Dupirten. Profitieren thun nur die Kohlenspekulanten und die — Kohlenbarone.

Schon vor Jahren hatte man im „Sliding Scale“ Comité über Mittel und Wege zur Einschränkung der Kohlenproduktion diskutiert. Es waren Grubenbesitzer, die das „Stop Day System“ propagierten. Jedoch kam es nie zu solchen „Ruhetagen“, da unter den Grubenbesitzern keine Einigkeit zu erzielen war. Ja, unter den Klägern sollen sogar welche sein, die den Arbeitern gerathen haben, „Stop Days“ einzuföhren.

Die Federation der Arbeiter beschloß im Jahre 1900, am 9. November die Arbeit ruhen zu lassen um eine Einschränkung der Produktion zu erzielen. Und warum? Die Vertreter der Federation erklärten vor Gericht, daß sie befürchtet hätten, die Löhne würden durch enorme Kontraktabschlüsse zwischen Grubenbesitzer und Kohlenspekulanten in diesem Jahre bedeutend sinken. Dem wollten sie vorbeugen durch einen Ruhetag. Jede Absicht, die Grubenbesitzer zu schädigen, hätte ihnen fern gelegen; im Gegentheil glaubten sie sowohl im Interesse der Arbeiter wie der Grubenbesitzer gehandelt zu haben. Im Jahre 1901 wurden vier solche Ruhetage „dekretiert“. Die Vertreter der Bergarbeiter übernahmen nun die volle Verantwortung für den Ruhetag im Jahre 1900, doch nicht für die Ruhetage im Jahre 1901, denn durch das inzwischen entstandene Taff Vale-Urtheil hätte die Gefahr bestanden, daß das Vermögen der Federation angegriffen werden könne. Für die Ruhetage in 1901 sei ausschließlich das Sliding Scale Comité verantwortlich.

Da die Juri kurz nach Anfang des Prozesses mit Zustimmung beider Theile entlassen wurde, so lag das Urtheil allein in den Händen des Richters. Das freisprechende Urtheil ist mit äußerster Sorgfalt zusammengesetzt. Der Richter hat ohne Zweifel mit großer Mühe versucht, die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ nicht zu zerstören. In wohlgemeinten Sätzen wird den Klägern der Rath erteilt, die Sache als erledigt zu betrachten, um nicht die Klagen gegen sie im wilden Galopp zu verschärfen. In dem Urtheil heißt es, „daß der Vorstand der Arbeiter dieselben zum Kontraktbruch verleitet habe,“ es sei aber nicht mit der böswilligen Absicht geschehen, die Grubenbesitzer zu schädigen. Wenn auch der Richter das Vorgehen der Vertreter der Arbeiter nicht gerade für Flug ansehen könne, so sei es für ihn genügend, daß diese „die ehrliche Absicht hatten, die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer zu gleicher Zeit zu wahren.“

Dieses Urtheil beweist nur, welche Gefahr für die englische Gewerkschaftsbewegung entstanden ist. In Wirklichkeit hing das ganze Vermögen der Federation nur von dem Worte „ehrlich“ ab. Morgen kann ein anderer Richter in einer ähnlichen Angelegenheit ein ganz entgegengesetztes Urtheil fällen.

Auch dem Streikposten stehen, welches Jahrzehnte lang als ein unumstößliches Recht galt, kann man „eheliche“ Motive nicht absprechen; und doch stempelte das höchste englische Gericht, die Lordrichterammer, dieses Recht als „gemeinschädlich“. Bekanntlich aber sind alle Entscheidungen der Lordrichter Gesetz (Jugde made Lord). England hat keine einheitliche Gesetzgebung. Die englische Rechtsprechung beruht auf Ueberlieferungen, auf Gerichtsurtheilen, auf Entscheidungen der Lordrichter und auf Parlamentsakten. Die ganze Rechtsprechung ist weiter nichts als ein unlösbarer Wirrwarr. In den meisten Fällen ist es wohl gut, Advokat zu sein, aber bei Leibe nicht An-

geklagter. Es bestehen heute noch Parlamentsacte aus dem 16. Jahrhundert. Seit 30 Jahren waren die Gewerkschaften als Körperschaften gegen alle Richter und Advokatenkniffe geschützt. Die Gewerkschaften, welche in dieser Zeit auf dem Kopfe gestanden haben, sind durch die Taff Vale-Entscheidung auf die „Füße“ gestellt worden. Schon bestehen die widersprechendsten Urtheile und doch ist kaum ein Jahr seit jener Entscheidung verstrichen. Die Gewerkschaftsbewegung rätet vollständig im Dunkeln, ihre Beamten wissen nicht, wo die Geselchtheit anfängt und wo sie aufhört. Bei jeder Bewegung, welche dieselben machen, besteht die Gefahr, daß die Vermögen der Verbände zu Grunde gerichtet werden durch Gerichts- und Advokatenkosten und Schadenersatz. —

Der diesjährige Trades Union-Kongreß wird in London am 1. September durch den Präsidenten des parlamentarischen Comités, W. Steadman, eröffnet werden. Steadman war Arbeiter im vorletzten Parlament, fiel aber bei den letzten Wahlen, weil er zu unabhängig ist. Begrüßungsreden werden von dem Präsidenten des Londoner Grasschaftsraths und von den zwei Londoner radikalen Arbeiterabgeordneten J. Burns und Cremer gehalten werden. Letzgenannter war kurze Zeit Sekretär der internationalen Arbeiterassoziation.

Das Londoner Gewerkschaftskartell macht alle Anstrengung, die Delegierten aus der Provinz würdig zu empfangen. Es ist zu begrüßen, daß das Gewerkschaftskartell mit einer großen Umfette gebrochen hat. Bis jetzt wurden die Festlichkeiten, die mit dem Kongreß verbunden waren, unabhängig von den lokalen Gewerkschaften organisiert. Für die Delegierten wurden von den „weltlichen und kirchlichen Größen“ der Stadt Bier- und Theekränzchen arrangiert. Die diesjährigen Festlichkeiten werden zum allergrößten Theile vom Gewerkschaftskartell arrangiert werden.

Sonntag, den 31. August, wird eine große Arbeiterdemonstration mit Versammlung im Hyde Park stattfinden, um zu protestieren gegen den „Taffalainismus“.

London.

B. Weingarz.

Schweiz. Dem außerordentlichen Kongreß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der am 28. September d. J. zu Olten tagt, werden seitens des Bundescomités hinsichtlich der Regelung der Organfrage zwei Vorschläge unterbreitet. — Nach dem Beschluß des Kongresses in Bern sind die Verträge mit der Redaktion und der Druckerei gekündigt worden. Es muß also bis zum Beginn des Jahres 1903 die Organfrage geregelt werden.

Die beiden Vorschläge betreffen alle Verbände, die kein eigenes Organ haben, und können nur verwirklicht werden, wenn ein Obligatorium für alle Mitglieder der betreffenden Verbände angenommen und durchgeführt wird.

Der erste Vorschlag betrifft eine Abmachung mit dem Grütliverein unter folgenden Bedingungen: Der dreimal wöchentlich erscheinende „Grütliauer“ räumt in jeder Nummer dem Gewerkschaftsbund und den gewerkschaftlichen Angelegenheiten eine Seite ein. Als Gegenleistung sichert der Gewerkschaftsbund dem „Grütliauer“ 5000 Abonnenten oder bezahlt einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten.

Der zweite Vorschlag geht auf ein eigenes, einmal wöchentlich erscheinendes Gewerkschaftsorgan, das nur gewerkschaftliches enthalten soll, gemäß dem Berner Antrag auf dem letzten Kongreß, resp. die „Arbeiterstimme“ in ein solches umzuwandeln.

Die Auflage ist auf 5000 Exemplare vorgesehen. Die Kosten sind für den ersten Vorschlag auf Frs. 5, für den zweiten auf Frs. 2,50 pro Jahr veranschlagt;

dieser Betrag soll neben den Mitgliedsbeiträgen erhoben werden.

Aus Amerika.

Das fünfzigjährige Jubiläum einer Arbeiterorganisation. Der internationale Typographenbund von Amerika feiert noch in diesem Monat das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens. Ueber die Geschichte dieses Verbandes bringt der „Amerikanische Federationist“ einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: „Schon in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts erwachte in der amerikanischen Arbeiterschaft der Geist der Solidarität, aber alle Versuche, Organisationen zu schaffen, mißlangen zunächst; so z. B. die der Schneider, Steinarbeiter, Zimmerleute, Hafnarbeiter usw. Charakteristisch für die Buchdrucker sei die bei diesen weit ausgebildete Reiselust gewesen. Diese habe viel dazu beigetragen, den innerhalb der Berufsgruppen auftauchenden Ideen eine weite Verbreitung zu verschaffen. Schon vor der Gründung des Bundes habe bei den Buchdruckern eine Art Freimaurerei bestanden. Alles das habe die Organisationsbildung wesentlich erleichtert. Später bestanden in vielen Städten des Westens und des Ostens Lokalvereine, deren ungeschriebener Ehrenkodex genau so streng innegehalten wurde wie das peinlichste Vereinsstatut.“

Die erste Anregung zur Bildung eines zentralistischen Verbandes ging von New-York, Boston und Philadelphia aus. Diese Lokalvereine schickten im Jahre 1850 Zirkulare an die Schwestervereine und luden diese ein zu einer Nationalkonvention (Kongreß) der Buchdrucker. Diese kam am 2. Dezember 1850 in New-York zu Stande; auf derselben waren die fünf Staaten New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Maryland und Kentucky mit 18 Delegierten vertreten. Der zweite Kongreß, der erst am 12. September 1851 in Baltimore zu Stande kam, war von 28 Delegierten besetzt. Hier wurde die Gründung perfekt, die Statuten unterzeichnet. Am 3. Mai 1852 endlich wurde in Cincinnati der dritte Kongreß abgehalten; auf ihm waren 17 Vereine vertreten, 14 davon traten zu dem neuen Verband über.

Der Verband umfaßt gegenwärtig auch die deutsch-amerikanischen Sektionen in der Zahl von 25, sowie die Photographen 28, Schriftgießer 6, ferner die Stereotypen, Expedienten usw. insgesammt über 600 lokale Gruppen mit einer Mitgliederzahl von nahezu 40 000. Der diesjährige Kongreß wird in Cincinnati abgehalten, dem Orte, wo vor 50 Jahren die Gründung zu Stande kam.

Aus der australischen Gewerkschaftsbewegung.

Ergänzend zu dem auf Seite 570 unseres Blattes veröffentlichten Bericht über die australische Arbeiterbewegung lassen wir den Bericht über die 16. Jahreskonferenz der australischen Arbeiterunion, welche vom 23. Januar bis zum 5. Februar d. J. in Sidney tagte, hier folgen. Außer dem Präsidenten und dem Generalsekretär waren 16 Delegierte aus vier Distrikten auf der Konferenz anwesend, welche 20 500 Mitglieder vertraten. Die gegnerische Presse wurde zu den Verhandlungen nicht zugelassen.

Aus dem Jahresbericht des Generalsekretärs heben wir Folgendes hervor: Die australische Arbeiterunion (A.=W.=U.), welche speziell die Organisation derjenigen Arbeiter im Auge hat, welche vornehmlich mit der Schaffschur beschäftigt sind, hat im letzten Jahre einen harten Kampf mit einer gegnerischen Union (P.=U.), die ebenfalls die Arbeiter im Schafereibetrieb zu organisieren bestrebt ist, aber nicht

auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, durchgeföhrt und ist siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen, infolgedessen in sämtlichen vier Distrikten die Mitglieder und der Klassenbestand bedeutend zugenommen haben, und zwar wie folgt:

Distrikt	Mitglieder	Klassenbestand
1. Abelaide	von 2300	von M. 18000
	auf 2900	auf " 24000
2. Bourke	von 4600	von " 34000
	auf 5500	auf " 46000
3. Sydney	von 2900	von " 15800
	auf 6060	auf " 49300
4. Victoria	von 2800	von " 16000
	auf 6040	auf " 40360
Summa	von 12600	von M. 83800
	auf 20500	auf " 159660

Etwa 90 Prozent aller Schafschurplätze sind zur Zeit für die A.-W.-U. gewonnen.

Ferner sind die politischen Wahlen mit Hilfe der Union wiederum günstiger ausgefallen wie zuvor und die Vertreter der Arbeiterklasse haben in den States-Parlamenten und dem Federal-Parlament (analog unseren Landtagen und dem Reichstag) manche Vortheile für die Arbeiterklasse erzielt. So sind unter Anderem die Kanaka-Leute aus den Distrikten entfernt, die Zulassung der Farbigen ist beschränkt und den Postdampfern, welche farbige Mannschaften fahren, ist die Staatsubvention entzogen.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, daß in der Druckerei die Maschinen derart verbessert sind, daß jetzt 6000 Exemplare in der Stunde geliefert werden und ein tägliches Erscheinen der zur Zeit wöchentlich erscheinenden Fachzeitung vorgesehen ist.

Aus den Verhandlungen und Beschlüssen der Konferenz sei hier Folgendes erwähnt:

1. Der Anschluß an das behördliche Schiedsgericht, das bis dahin noch nicht obligatorisch eingeführt ist, wurde von der Mehrheit beschlossen.
2. Die Mitglieder der Union sind verpflichtet, mit Streikbrechern nicht zusammen zu arbeiten.
3. Die Löhne sind für die nächste Saison überall zu erhöhen, jedoch ist ein gleicher Lohn für alle Distrikte noch nicht zu empfehlen; es soll unter Anderem in Neu-Süd-Wales der Preis für 100 Schafe zu scheeren M 20 betragen, für das Waschen der Wolle werden M 30 per Woche mit Beföstigung bzw. M 45 ohne Beföstigung und für das Pressen der Wolle noch M 5 mehr festgesetzt. Der Wochlohn ist dem Taglohn überall vorzuziehen; wo dies nicht möglich ist, ist der Taglohn dementsprechend zu erhöhen, so daß bei einem Wochlohn von M 45 mindestens M 8 Taglohn gezahlt werden.
4. Die Knabenarbeit ist überall möglichst zu beseitigen, denn einerseits gehören diese in die Schule und andererseits werden sie nur als Lohndrucker benutzt.
5. Der Arbeitsnachweis erfolgt für die Mitglieder nur durch die Union und deren Beamte.
6. Streikbrecher haben bei Wiederaufnahme in die Union M 60 Strafe zu zahlen.
7. Einen Fonds zur Erbauung eines Krankenhauses zu gründen, wurde abgelehnt.
8. Die Delegiertenkosten wurden auf M 12,50 pro Tag festgesetzt; ein weitergehender Antrag auf M 15 wurde abgelehnt; Sonnabends wurde nur bis Mittag gearbeitet.
9. Die Distriktsekretäre erhalten ein Jahresgehalt von M 3500; dieses Gehalt auf M 4000 zu erhöhen, wurde abgelehnt.

10. Eine Resolution, die gegen die Weiterführung des grausamen und kostspieligen Krieges in Südafrika protestiert, wurde von der Mehrheit angenommen; desgleichen wurde eine ähnliche Resolution von der Jahreskonferenz der politischen Arbeiterpartei, die ebenfalls um diese Zeit tagte, mit 39 gegen 25 Stimmen angenommen; die Resolution der Minorität drückte der englischen Regierung ihre Billigung zu den bisherigen Maßnahmen bezüglich dieses Krieges aus und hoffte, daß der Krieg zu Gunsten Englands zu Ende geführt werde.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der diesjährige Parteitag der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wird nach einer Bekanntmachung des Parteivorstandes in der Woche vom 14. bis 20. September in München stattfinden. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag, den 14. September, Abends 7 Uhr: Vorversammlung. Konstituierung des Parteitages. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, den 15. September, und folgende Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: G. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: G. Rosenow.
4. Die bevorstehende Reichstagswahl. Berichterstatter: A. Nebel.
5. Arbeiterversicherung. Berichterstatter: G. Molkenbuhr.
6. Kommunalpolitik. Berichterstatter: Dr. Lindemann.
7. Reiseber. Berichterstatter: H. Fischer.
8. Anträge zum Programm und Organisation.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Zentralverband deutscher Industrieller kann angesichts des schrecklichen Gedankens, daß die Arbeitszeit der Frauen in Fabriken eine weitere Einschränkung erfahren könne, keine Ruhe mehr finden. Er veranlaßt eine Erhebung, die hauptsächlich Kundgebungen darüber zu Tage fördern soll, daß durch eine solche Beschränkung der Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiterinnen die Arbeitszeit der Arbeiter beeinflusst werden würde. Daß dies eintreten wird, ist für uns zweifellos und wir hoffen sogar auf ein solches Ergebnis. Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ist aber so allseitig anerkannt, daß nur das rückständigste Unternehmertum daran denken kann, durch eine solche Möglichkeit Furcht und Schrecken zu verbreiten. Etwas anderes freilich ist es, ob die Reichsregierung nicht doch schließlich dem mächtigen Einfluß des Scharfmacherverbandes unterliegt. Die Arbeiterorganisationen werden den Machinationen des Industriellenverbandes mit geeigneten Gegenmaßnahmen zu begegnen haben.

Justiz.

Vom Koalitionsrecht der Arbeiterinnen. Wegen Zulassung von Frauen ist der Generalsekretär des Gewerkevereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder) unter Anklage gestellt worden. Aus Anlaß einer Untersuchung gegen den Ortsausschuß dieses Gewerkevereins in Brieg wegen Aufnahme zweier weiblicher Mitglieder hatte der Generalsekretär der Staatsanwaltschaft erklärt, daß nicht nur zwei, sondern 943 weibliche Mitglieder dem

Verein angehören. Das Generalraths-Protokoll, dem die „B. Z.“ diese Mittheilung entnimmt, erinnert daran, daß das Kammergericht die Gewerkschaften schon im Jahre 1886 als politische Vereine bezeichnet habe und deutet an, daß auch diesmal die Entscheidung des Kammergerichts angerufen werden wird. „Fällt die Kammergerichtsentscheidung in letzter Instanz wieder so aus, wie im Jahre 1886, dann dürfen weibliche Mitglieder nicht geführt werden; die Gründung von Frauen-Gewerkschaften darf dann überhaupt nicht stattfinden.“

Die Klausel, welche Sozialdemokraten von der Mitgliedschaft der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften ausschließt, schützte sie also nicht vor der Politischerklärung. Man wird die Entscheidung des Kammergerichts und besonders die Begründung dieser Entscheidung abwarten müssen.

Andere Organisationen.

Vom christlichen Reichssekretariat.

Der voreilige Beschluß des Münchener Kongresses, ein christliches Reichsarbeitersekretariat zum 1. Oktober d. J. zu gründen und damit dem von gewerkschaftlicher Seite beschlossenen Zentralarbeitersekretariat zuzukommen, bereitet den mit seiner Durchführung beauftragten christlichen Gewerkschaftsleitern arge Kopfschmerzen. Ohne über die Ausführbarkeit seiner fixen Idee nachzudenken, ja, ohne auch nur annähernder Weise über die finanziellen Kräfte der christlichen Gewerkschaften informiert zu sein, hatte Herr Lizentiat Mumm den christlichen Kongreß vor der gesamten Oeffentlichkeit für sein Klagat engagiert, und die christlichen Vertreter hatten ihm nicht bloß begeisterten Beifall gesendet, sondern in Verhandlungen hinter den Kulissen sogar Verpflichtungen übernommen, das Sekretariat soweit mit Geldmitteln und dauernden Beiträgen zu unterstützen, daß seine Eröffnung bis zum 1. Oktober d. J. gesichert sei. Zugleich beauftragten sie den Ausschuß des Gesamtverbandes, die Sache in die Hand zu nehmen, d. h. den Gesamtverband für die Belegung und Erhaltung dieser Frühgeburt verantwortlich zu machen.

Auf den M u m m enschanz begeisterter Kongreßbeschlüsse folgt rasch die laienjämmerliche Erkenntniß der völligen Impotenz. Die „Mittheilungen des Gesamtverbandes“ müssen in ihrer Nr. 16 bereits zugestehen, daß die Anregung unverhofft und unvorbereitet kam, daß die Sache zu wenig geklärt war und der Ausschuß sich besser vor dem Beschlusse über die Einrichtung eines solchen Sekretariats berathen hätte. Dann wird der Eindruck zu verwischen versucht, als ob die Gründung des Sekretariats den Gewerkschaften abgelauscht sei. Dies sei keineswegs der Fall, sondern schon bei den vorjährigen Wahlen zum Reichsversicherungsamt sei die Einrichtung einer solchen Zentralinstanz erwogen worden. Dem widerspricht aber, daß Herr Lizentiat Mumm sich in seiner Grönderrede selbst auf das Vorgehen der Gewerkschaften als Anlaß seiner Anregung berief und daß er, um die Kopie möglichst vollkommen zu machen, sogar den von den Gewerkschaften fallen gelassenen Namen „Reichsarbeitersekretariat“ aufgriff. Und wären die christlichen Führer, wäre der Ausschuß des Gesamtverbandes wirklich so überrascht worden, hätten sie sich der allgemeinen Zustimmung des Kongresses so widerspruchslos angeschlossen, wenn sie bereits vor ½ Jahren den gleichen Gedanken „erzwoogen“, also auf seine Durchführbarkeit geprüft und wegen der mangelnden Mittel verlassen hätten? Windthorst verstand es besser, sich aus der Klemme herauszulösen.

Die christliche Selbstvertheidigung der plumpen Nachahmung erscheint aber noch alberner dadurch, daß den „Mittheilungen“ nicht einmal die Bedürfnisfrage zweifelsfrei erscheint, da für die Beurtheilung die genügenden Unterlagen fehlten. Und das nach angeblich einjähriger Vorprüfung und zwei Monate nach dem Kongreßbeschlusse! Aber wenn es dem Ausschuß des Gesamtverbandes nach alledem auch an den Vorbedingungen zum Verständniß der Bedürfnisfrage fehlt, so ist er über die christlichen Gewerkschaften selbst doch soweit informiert, daß er in ihnen die Grundlagen für die Einrichtung eines Reichssekretariats vermisst.

„Die freien Gewerkschaften haben als Unterbau ihre 27 (es sind deren 36) Arbeitersekretariate und zahlreiche für die Ortskartelle frei gestellten Beamten, die sich mit Auskunftserteilung besafien. Die christlichen Gewerkschaften würden Derartiges nicht haben.“ Die Vorbedingungen unseres Zentralarbeitersekretariats liegen zwar nicht in den Arbeitersekretariaten und Kartellbeamten, sondern in der beruflichen und kartellierten Organisation der Klassenbewußten Arbeiter und in der erzieherischen, agitatorischen und finanziellen Leistungsfähigkeit derselben. Soweit aber die Arbeitersekretariate und Kartellbureauz als Verkörperung dieser Macht der Gewerkschaften erscheinen, kann man dieses Argument wohl gelten lassen.

Wenn nun trotzdem die christlichen Führer auf den unreifen Plan des Herrn Mumm hereinfließen, so beweist dies nur, daß ihnen die Erkenntniß ihres Nichtkönnens erst hinterher kam. Erschwerend fällt dabei in's Gewicht, daß ihnen nicht nur die Höhe der für ein solches Sekretariat erforderlichen Mittel bereits aus der öffentlichen Diskussion unseres Projektes im Vorjahre bekannt sein mußte, sondern auch die Schwierigkeiten, die uns zu einer Vertagung der Ausführung desselben veranlaßten. Nur unverantwortliche Ignoranz, wie sie bei dem geistlichen Leiter des Fleischerbundes begreiflich erscheint, bei den Führern einer Gruppe von Gewerkschaften aber unverzeihlich ist, konnte dann noch den lächerlichen Reford mit unserem Zentralarbeitersekretariat wagen. Man hat die Gewerkschaftsschriften dafür ausgelacht und im Aerger darüber, wie in dem krampfhaften Bestreben, von der unglücklichen Idee loszukommen, bieten sie dem Spotte der Gegner ein neues Schauspiel. Sie müssen sich nämlich noch gegen Herrn M u m m wehren, der von der Erhabenheit seiner Mission erfüllt, einen Verein „Reichsarbeitersekretariat“ in's Leben rufen will und gemeinschaftlich mit dem Leiter des christlichen Maurerverbandes ein Statut zusammengestümpert hat, das geradezu als Verhöhnung des Organisationsprinzips der Brust, Giesberts & Co. aufgefaßt werden muß. Es sollen nämlich diesen Vereinen alle Organisationen angehören können, die auf dem Boden der kaiserlichen Botschaft von 1881 und der kaiserlichen Erlasse von 1890 stehen. Darnach müßten nicht allein die katholischen Sonderorganisationen mit und ohne gewerkschaftlichen Namen, die schlimmsten Feinde der konfessionslosen Gewerkschaften aufgenommen werden, sondern auch Berufsgenossenschaften, die die Ansprüche verletzter Arbeiter vor dem Reichsversicherungsamt bekämpfen. Aber ist es nicht ein schönes Ideal, würdig eines Mumm, im christlichen Zusammenwirken von Unternehmern und Arbeitern den Widerstand der Berufsgenossenschaften gegen Rentenzahlungen zu enttarnen? Und wenn es den christlichen Gewerkschaften nicht gelingt, den zum 1. Oktober d. J. gezogenen Wechsel prompt einzulösen, — den mit reichen Mitteln aus-

gestatteten Berufsgenossenschaften wird das keine Schwierigkeiten machen. So auf breiterer Grundlage errichtet, wird das christliche Reichsarbeitersekretariat vor einer phantastischen Zukunft stehen und zu Ehren seines Gründers „Christlicher Numm piß“ getauft werden.

Wir beglückwünschen den Ausschuß des Gesamtverbandes zu seiner Patenrolle.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Generalversammlung des christlichen Holzarbeiterverbandes fand am 26., 27. und 28. Mai in Köln statt. Nach dem Geschäftsbericht ist die Zahl der Ortsgruppen seit der ersten Generalversammlung im Jahre 1900 von 32 auf 96, die Zahl der Mitglieder von 1800 auf 4022 gestiegen. Die Gesamteinnahmen des Verbandes in den letzten zwei Jahren beziffern sich, bei einem Wochenbeitrag von 15 M , auf M 36 932,31, die Gesamtausgaben auf M 30 628,13; das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf M 10 288. Die Großsprecherien der christlichen Gewerkschaftler über die großartigen Unterstützungseinrichtungen ihrer Organisationen, vermag man einigermaßen zu würdigen, wenn man bedenkt, daß seit Bestehen des christlichen Holzarbeiterverbandes an Arbeitslosenunterstützungen verausgabt worden sind ganze M 90, an Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-, Streik-, Gemafregelten- und Sterbeunterstützung zusammengenommen M 6000,44; das sind ja im Durchschnitt der zwei Jahre für jedes Mitglied noch nicht einmal M 2 an Unterstützungen, und da wird von diesen Unterstützungen so viel Wesen gemacht. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes ab 1. Januar 1903 von München nach Köln zu verlegen, ab 1. Juli die Aufnahmegebühr von 30 M auf 40 M , den Wochenbeitrag von 15 M auf 20 M zu erhöhen. Alle Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen wurden abgelehnt, da diese selbst nach den neuen Beiträgen noch zu hoch seien; indessen wurde die Gründung einer Krankenzuschußkasse beschlossen. An Stelle Stegertwalds, des seitherigen streitbaren Vorsitzenden, der die Stelle eines Sekretärs des Gesamtausschusses der christlichen Gewerkschaften übernehmen soll, wurde Kurt Scheid-Köln zum Vorsitzenden gewählt, außerdem wurden für Köln und München je eine „halbe Kraft“, das heißt auf Halbold gesetzte Verbandsbeamte bestimmt, die sich zum Teil der allgemeinen gewerkschaftlichen Agitation widmen und deshalb aus Mitteln des Gesamtverbandes mit unterstützt werden sollen.

Am 29. und 30. Juni fand schließlich in München der erste Verbandstag des im September 1900 gegründeten christlichen Verbandes der nichtgewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands statt. Der Verband, der aus dem Münchener Arbeiterschutzbund hervorgegangen ist, zählt 35 Ortsgruppen mit 1737 Mitgliedern (am 1. April 1901 1280 Mitglieder), von denen 21 Zahlstellen mit 1399 Mitgliedern allein auf Bayern entfallen. Nach demassenbericht betragen die Einnahmen des Verbandes von Oktober 1900 bis April 1902 M 7702,09, die Ausgaben M 5874,27, so daß ein Massenbestand von M 1827,82 vorhanden war. Der Beitrag, 10 M pro Woche, wurde um 30 M pro Quartal erhöht, die in Form von monatlichen Extrabeiträgen von 10 M zu zahlen sind; ferner wurde ein Sterbegeld, von M 20 auf M 40 steigend, je nach Dauer der Mitgliedschaft, beschlossen und die Gründung einer Krankenzuschußkasse für Verbandsmitglieder vorgenommen. Die Generalversammlung beschloß ferner

die Anstellung eines besoldeten Beamten und zwar des Vorsitzenden Braun und die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes. Braun war es, gegen dessen Willen seiner Zeit das „Christliche Gewerkschaftsblatt“ als Publikationsorgan für die kleineren Verbände gegründet wurde, an dem er später neben Stegertwald vom christlichen Holzarbeiterverband als Redakteur tätig war. Wenn die von ihm geleitete kleine Organisation, entgegen dem Beschlusse des christlichen Gewerkschaftskongresses in Frankfurt jetzt doch wieder mit der Schaffung eines selbstständigen Verbandsorganes vorgeht, so dürfte das keineswegs im Einverständnis mit dem Gesamtausschusse der christlichen Gewerkschaften geschehen sein, dessen Mitglieder seiner Zeit von Herrn Braun ja als „spekulative und ehrgeizige Köpfe“, als „Trabanten“ usw. bezeichnet wurden. Deshalb wird es auch einigermaßen erklärlich, wenn der Gesamtausschuß die M 1000 Gehaltszuschuß, die er bisher jährlich leistete, diesem nicht mehr weiter zahlen will.

E. D.

Eine neue Sonderorganisation hat sich unter der Firma Verband der Bürsten- und Pinselmacher in Hannover zusammengethan.

Mittheilungen.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle Deutschlands!

Zur Unterstützung der Organisationsbestrebungen der Eisenbahner forderte der IV. Deutsche Gewerkschaftskongress zu Stuttgart die deutschen Gewerkschaften durch folgenden Beschluß auf:

„In Anerkennung der Nothwendigkeit einer starken gewerkschaftlichen Organisation der in den Betrieben der deutschen Staats- und Privateisenbahnen beschäftigten Unterbeamten und Arbeiter und in Anerkennung der Schwierigkeit der Agitation unter denselben, erklären die auf dem vierten deutschen Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände den „Verband der Eisenbahner Deutschlands (Sitz Hamburg)“ mit allen Mitteln der Solidarität bei der Agitation zu unterstützen.“

Die geeignetsten Organe der Gewerkschaften zur Förderung dieser Agitation sind die Gewerkschaftskartelle. An diese richten wir daher das dringende Ersuchen, den Organisationsbestrebungen der Eisenbahner ständig ihre Aufmerksamkeit zu widmen und allen Aufforderungen des „Verbandes der Eisenbahner Deutschlands“, seine Agitation zu unterstützen, nach bestem Können zu entsprechen.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat Juli bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Maler, 1. Quartal 1902	M 342,24
„ „ Glaser, 1. Quartal 1902	„ 64,60
„ „ Kupferschmiede, 4. Quartal 1901	„ 98,64
„ „ „ 1. Quartal 1902	„ 100,—
„ „ Werstarbeiter, 1. u. 2. Qu. 1902	„ 184,62
„ „ Schmiede, 1. Quartal 1902	„ 164,25
„ „ Fabrikarbeiter, 1. Quartal 1902	„ 861,15
„ „ Steinarbeiter, 4. Quartal 1901	„ 300,—
„ „ Zimmerer, 1. Quartal 1902	„ 500,—
„ „ Stukkateure, 1. Quartal 1902	„ 87,—

Alb. B ö s t e, Hamburg 19,
Bismarckstraße 10.